

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 21 (1933)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehensklassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Klassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. November 1933

Nr. 11

21. Jahrgang

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes vom 23. Oktober 1933 in St. Gallen.

1. Die neuen Klassen **T r i e n g e n** und **R e i d e n** (Luzern) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

Die Zahl der angegliederten Klassen beträgt damit 586. Von einigen bevorstehenden weiteren Gründungen wird Notiz genommen.

2. Elf **Spezialkredite** im Gesamtbetrage von Fr. 269,000 werden besprochen und genehmigt.
3. Ueber die wohlgelungene, im Laufe des Sommers durchgeführte **Renovation** des **Verbandsgebäudes** wird Bericht erstattet. Mit Befriedigung wird festgestellt, daß der Verband nunmehr über ein den Bedürfnissen genügendes, dem Raiffeisencharakter entsprechendes, einfach und geschmackvoll gehaltenes Heim verfügt, das den Namen „Raiffeisenhaus“ trägt, dem verkehrreichen Unionplatz in St. Gallen zur Zierde gereicht und gleichzeitig auch die Bedeutung der Darlehensklassenbewegung gebührend hervorhebt.
4. Die **Direktion der Zentralkasse** legt die **Bilanz per 30. September 1933** vor, welche mit 38,9 Millionen ziemlich genau der Bilanziffer vom 31. Dezember 1932 entspricht. Die Veränderung der einzelnen Bilanzposten war in den letzten Monaten unwesentlich. Das Ausbleiben der Kapitalneubildung macht sich im allgemeinen in einem verminderten Einlagenzugang bei den Klassen und entsprechender Rückwirkung auf die Zentrale bemerkbar, die sich im Interesse allgemeiner Tiefhaltung der Schuldzinsen gehütet hat, durch hohe Gläubigerzinsfäße die Bilanz zu forcieren.
5. Das **Aufsichtsratspräsidium** erstattet Bericht über eine bei der Zentralkasse unangemeldet vorgenommene **Z w i s c h e n r e v i s i o n** der Treuhandgesellschaft und stellt ein allseits voll befriedigendes Prüfungsergebnis, insbesondere auch eine gute Liquidität fest.
Vom Bericht über eine Teilrevision des Vorstandes wird ebenfalls zustimmend Vormerkung genommen.
6. Eine **Allgemeinorientierung** erstreckt sich auf die Tätigkeit und den **Stand der angeschlossenen Klassen** und die **Revisionsberichte** der letzten Zeit. Dabei wird die Notwendigkeit, guter, intensiver Ueberwachung der Schuldnerpositionen hervorgehoben und die Rechtfertigung strenger Handhabung der Raiffeisengrundsätze durch die heutige Wirtschaftsentwicklung betont.
7. An Stelle des zurückgetretenen, wieder in den Staatsdienst zurückgekehrten **Hrn. Revisor Bernhart**, dessen Tätigkeit anerkennend gedacht wird, tritt mit 1. November 1933 **Herr A. Sch a i**, bisher Revisor bei der Schweiz. Treuhandgesellschaft Zürich, in den Dienst unseres Verbandes.
8. Die übliche **Inventaraufstellung per 15. September** über das **Geschäftsbücher- und Druckschendepot** des Verbandes und die bezüglichen **Verkehrszahlen** werden entgegengenommen.

In 4280 Paketen sind Waren im Werte von Fr. 54,751.10 an die angeschlossenen Klassen versandt worden. Das Lager umfaßt z. St. 296 verschiedene Formulare etc. in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache.

Zufolge Reduktion der Verkaufspreise ist der Fakturawert des Vorjahres von Fr. 57,467 unterschritten worden.

9. Das Sekretariat orientiert über die Auswirkungen des eidgen. **Finanzprogramms** auf Klassen und Verband. Zufolge Erhöhung der Couponsteuer und durch die Krisenabgabe ergibt sich für Klassen und Verband eine jährliche Mehrsteuer von rund 75,000 Fr. Davon entfallen zirka 33,000 Fr. Couponsteuerzuschlag unter die gesetzliche Abwälzungspflicht.

Das Geld des Dorfes dem Dorfe!

Möchte doch die ländliche Bevölkerung bedenken, daß sie in der genossenschaftlichen Organisation eng verbunden, die Macht von vielen Millionen repräsentiert und alle Vorteile des mächtigen und die Welt regierenden Großkapitals selbst genießen kann. Möchte sie sich endlich durch Selbsthilfe aufrufen und gemeinschaftlich die in ihr wohnende Kraft zum eigenen Vorteil verwenden; dann, aber erst dann, wird sie unzweifelhaft einer bessern Zukunft entgegengehen.

Fr. W. Raiffeisen, 1879.

Wie seit Jahren ist auch diesen Herbst durch den Schweizerwocherverband ein eindringlicher Appell an unser Volk ergangen, Schweizerwaren zu kaufen und dieselben gegenüber ausländischen Erzeugnissen zu bevorzugen. Im Hinblick auf die Not der Zeit wurde zu einem strafferen Zusammenarbeiten der inländischen Bevölkerung aufgemuntert, einem besser entwickelten Solidarismus gerufen, um so das Durchhalten zu erleichtern. Auch während des Jahres laden allerlei Affischen und Reklametafeln ein, einheimisches Schaffen zu ehren. Die Schweiz. Propagandazentrale für Wein und Obst erinnert die Konsumenten mittelst hübscher Aufschriften, Schweizerwein und Schweizerobst zu konsumieren, und mit Recht wird es als verständnisvolle Erkennung der Zeichen der Zeit tagiert, wenn an Tagungen und Festanlässen, an Stelle von Bier und ausländischen Weinen, Milch, Süßmost und Schweizerwein die höchsten Verbrauchsziffern aufweisen. Dieses löbliche Streben kann indessen niemals den Sinn haben, jedes ausländische Erzeugnis von Markt und Konsum völlig fern zu halten und eine absolute Autarkie der Wirtschaft zu treiben, die für ein Land mit starkem Exportbedürfnis ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Dagegen darf man unbedingt erwarten, daß all das, was im Inland produziert wird und in Preis und Qualität dem ausländischen ebenbürtig ist, diesem nicht bloß gleichgestellt, sondern vorgezogen wird.

Was so auf nationalem Boden zu einem ungeschriebenen Gesetz, zu einer moralischen Pflicht eines jeden einsichtigen und rücksichtsvollen Schweizerbürgers geworden ist, gilt in engerem Sinne auch für Stadt und Land. Es gehört zu den alten, immer wieder mit Nachdruck erhobenen Forderungen der ländlichen Handwerker- und Gewerbetreibe, bei Einkäufen in allererster Linie die Geschäfte am Platz zu berücksichtigen und damit nicht nur die mittelständischen Berufe am Ort zu schützen und zu stärken, sondern auch die innere Verbundenheit einer Dorfgemeinschaft zu bejahen und ein harmonisches, Gegenliebe und Wertschätzung förderndes Zusammenleben, ein gutes Einvernehmen in der eigenen Gemeinde zu fördern. Daß sich dabei der Verkäufer anstrengt, in Qualität und Preisgestaltung Ebenbürtiges zu bieten, darf vorausgesetzt werden. Wenn diese

verständnisvolle Einstellung in einem Dorfe auch gut entwickelt ist, wird es immer noch nötig sein, eine Reihe von Artikeln, die wegen zu geringer Nachfrage nicht genügend am Lager gehalten werden können, von auswärts zu beziehen. Oft könnte allerdings größeres Vertrauen der Rundschaft den ländlichen Mittelständler zu vermehrter Energieentfaltung und erhöhten Leistungen anspornen und so viel vermeintliche Anzulänglichkeiten beseitigt oder gemildert werden. Im Gesamten aber hat, angeregt durch die beruflichen Organisationen, die gemeindliche Selbstversorgung doch sichtlich Fortschritte gemacht. Niemand stößt sich daran, nein, man findet es im Gegenteil sehr lobenswert, wenn der tägliche Lebensmittelbedarf am Ort gedeckt, der Dorfhandwerker berücksichtigt und so der steuerzahlende Mitbürger bevorzugt wird.

In einem Punkt jedoch, weist dieser an und für sich so selbstverständliche, örtliche Verkehrsvorgang oft bedenkliche Lücken auf, nämlich im Geldverkehr, besonders dann, wenn es sich darum handelt, bei Geldanlagen zwischen der örtlichen Darlehenskasse und auswärtigen Geldinstituten zu wählen. Dann hört bei den gleichen Leuten, die das ganze Jahr im Brusttone der Ueberzeugung an den Korpsgeist appellieren und harte Worte für jene finden, welche möglichst alles von auswärts beziehen, die Grundsätzlichkeit plötzlich auf. Zwischen Theorie und Praxis tut sich eine bedenkliche Kluft auf, und nur das Gewissen erinnert daran, daß das, was von der Umgebung mit Vehemenz gefordert wird, mit der eigenen Tat herzlich wenig übereinstimmt. Nächste der Familie ist die Gemeinde die erste Gemeinschaft, auf der der Staat aufgebaut ist. Das Wohl und Gedeihen der Gemeinde und ihrer Bewohner soll deshalb jedem Mitbürger ganz besonders am Herzen liegen, das Tun und Handeln darauf eingestellt sein und über engherzigen Egoismus und gelegentliche Meinungsverschiedenheiten dominieren. Sprechen wichtige Allgemeininteressen zweifellos für Benützung und Bevorzugung der örtlichen Kasse, der höchstens der Nachteil anhaftet, nicht über prunkvolle Gebäude und luxuriöse Schalter zu verfügen, so sprechen ebensosehr Wirtschaftlichkeit und Solidarität dafür. Von den als solid und vertrauenswürdig anzusehenden Geldestalten sind es die Raiffeisenkassen, die die günstigsten, den Kantonalbanken ebenbürtigen Zinssätze für Einlagen anwenden. Dazu kommt die bequeme, spesenfreie und zeitparende Einlage- und Bezugsmöglichkeit, die Gelegenheit, auch abends, wenn die Bankschalter längst geschlossen sind, die Geldgeschäfte erledigen zu können. Nicht nur ist bei der soliden Darlehens- und Kreditgewährung, beim statutarischen Ausschluß von Blankokrediten und Spekulationen die Verlustmöglichkeit auf ein Minimum reduziert, sondern es wird darüber hinaus den Einlegern durch Anteilscheinkapital und Reserven und die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder eine Garantie geboten, wie sie außer bei den Staatsinstituten nirgends zu finden ist. Decken z. B. bei den schweizerischen Aktienbanken Gesellschaftskapital und Reserven die anvertrauten Gelder durchschnittlich nur mit zirka 17 Prozent, so weisen die Raiffeisenkassen inkl. die Solidarkasse eine Garantie von wenigstens 100 Prozent auf. Ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsmoment ist auch die strenge, periodisch und unangemeldet vorgenommene Verbandsrevision, die rechtzeitig nicht bloß auf allfällige Mängel hinweist, sondern — was ebenso wichtig ist — nicht ruht, bis evtl. Mißstände beseitigt sind. In den 33 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, hat denn auch noch nie ein Einleger bei einer angeschlossenen Kasse einen Verlust erlitten, wohl aber sind im gleichen Zeitraum über 50 andere Institute, unter Hinterlassung von Einbußen zu Lasten der Einleger, aufgelöst oder durch mehr oder weniger schmerzhaft Operationen wieder flott gemacht worden. Viel Sorge und Kummer, Zank und Hader wären in manchem Bauernhaus erspart geblieben, wenn das sauer verdiente Geld der eigenen, von charakterfesten Mitbürgern geleiteten Dorfkasse anvertraut worden wäre, statt wegen einem momentanen Zinsvorteil auf entfernte Institute zu wandern und letzten Endes durch einige zehn Prozent Kapitalverlust geschmälert, wieder heimzukommen oder in manchen Fällen sogar gänzlich verloren zu gehen. Mit aller Eindringlichkeit zeigt die tägliche Erfahrung wie noch selten, daß mit hohen Zinsen allzuoft schlechter Schlaf verbunden ist, hochverzinsliche Anlagen eine feste Verlustgefahr in sich schließen, während eine normal verzinsliche Placierungsgelegenheit, wie wir sie bei den Raiffeisenkassen kennen, Gewähr für 100prozentige Rückzahlung bietet. Da somit dem Einleger

nicht nur ein guter Zins, eine bequeme Anlage- u. Bezugsmöglichkeit und vor allem eine erstklassige Sicherheit geboten wird, sollte es wahrlich keine besondere Ueberwindung kosten, vielmehr eine angenehme Pflicht gegen sich selbst, gegenüber der Familie und den Mitbürgern sein, in allererster Linie die überschüssigen Gelder der, den Dorfgemeinden dienenden Spar- und Darlehenskasse anzuvertrauen. Damit soll kein Ausschließlichkeitsstandpunkt vertreten werden. Wie die ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden nicht alle und jede Bedürfnisse befriedigen können, so vermag auch die Raiffeisenkasse nur bei hochentwickelter Solidarität der Gemeindegemeinden allen Kreditanforderungen in der Gemeinde zu genügen. Für den Hypothekarkredit im großen, für Wechselgeschäfte, Blankokredite, Industriefinanzierungen ist man auf auswärtige, hierfür besonders eingerichtete Hypothekar- und Handelsbanken angewiesen, denen andererseits auch Einlagen zufließen müssen. Den ordentlichen Betriebskreditbedürfnissen von Landwirtschaft und Kleingewerbe, ja teilweise auch dem kleineren Hypothekar- und Kommunkredit vermag eine Raiffeisenkasse nach Jahren zu einem schönen Teil zu genügen, vorausgesetzt, daß sie rege benützt und in erster Linie mit den im Dorfe auffommenden Geldern bedacht wird. Die Leistungsfähigkeit hängt also nicht allein von den Kassaorganen, sondern vor allem von der Mitarbeit der Bevölkerung, von der mehr oder weniger verständnisvollen Einstellung für ländliche Geldselbstversorgung ab.

Entspricht es nun nicht bloß einem Akt der Solidarität, sondern auch der klugen Ob Sorge für das eigene Fortkommen und dasjenige der Gemeindegemeinden, wenn die überschüssigen Privatgelder vornehmlich und in erster Linie der heimischen Dorfbank zugeführt werden, so trifft dies in noch vermehrtem Maße bei der Anlage und Verwertung öffentlicher Gelder, bei der Placierung von Gemeinde- und Mündelgeldern zu. Da gilt mit noch größerem Nachdruck: Das Geld des Dorfes dem Dorfe! Die Fondsgelder usw. sind nicht von außen hereingekommen oder geschenkt, sondern im Dorfe erarbeitet worden, und es hieße ihre Zweckbestimmung verkennen, wollte man solche Gelder nicht in allererster Linie wiederum den Gemeindegemeinden dienst- und nutzbar machen. Leider stehen zwar z. B. diesem durchaus vertretbaren, vernünftigen Grundsatz, in einer Reihe von Kantonen noch überlebte Gesetze und Verordnungen entgegen, deren jützeffive Beseitigung ein erstes Postulat der Landgemeinden sein muß. Aber auch in Kantonen, wo keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen, gibt es zuweilen Gemeindevorstände, welche den falschen, das Interesse von Gemeinde und Mitbürgern benachteiligenden Standpunkt einnehmen, öffentliche Gelder seien in erster Linie auswärtigen Instituten zuzuhalten, die örtliche gemeinnützige Darlehenskasse aber möglichst zu umgehen oder mit einigen „Brosamen“ abzufinden. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn in solchen Gemeinden bei Erneuerungswahlen gelegentlich Korrekturen eingeleitet werden und Leute mit mehr Verständnis für zeitgemäße, das Gemeinwohl begünstigende Verbesserungen ernannt werden. Aber auch bei Aufnahme von Gemeindegeldern, wo die Kasse hinlänglich ausgerüstet ist, sollten keine besonderen Anstrengungen nötig sein, um bei gleichen Bedingungen, wie sie von auswärts gestellt werden, zum Geschäft zu kommen. Trotzdem gerade die günstigen Bedingungen der Ortskasse zum vorteilhaften Geldangebot von auswärts geführt haben, wird zuweilen noch mehr verlangt, während doch, bei Gleichheit, diskussionslos dem örtlichen Institut der Vorzug gebührt.

Beim privaten sowohl, als auch beim öffentlichen Geldverkehr wird sodann viel zu wenig berücksichtigt, daß das bei einer raiffeisenkassen Kreditgenossenschaft erarbeitete Reservekapital mit den Jahren zu einem neuen Steuerfaktor heranwächst, und ein besonders Ansporn bilden sollte, dieses Gemeinschaftsgebilde allen andern Instituten vorzuziehen und auswärts angelegte Gelder heim zu holen.

Gewiß, Stadt und Land sind aufeinander angewiesen. So wenig es auf internationalem Boden eine absolute Abschließung von Staat zu Staat geben kann, so wenig kann eine absolute wirtschaftliche Isolierung des Landes oder der Stadt in Frage kommen. Aber wenn sich die finanziell schwächere Landbevölkerung aufrafft und ihre sprichwörtlich nahegelegte Selbsthilfe auf das hochbedeutungsvolle Geld- und Kreditwesen ausdehnt, wird ihr kein objektiv urteilender städtischer Politiker oder Finanzmann einen Vorwurf machen können, vielmehr eine solchen, klugen und vorteilhaften Geldselbstversorgung des Dorfes Hochachtung zollen müssen. Seit Jahrzehnten

vollzieht sich fast automatisch eine kontinuierliche Vermögensabwanderung vom Land zur Stadt und damit eine Dienstbarmachung des ländlichen Kapitals zu Gunsten des städtischen. Durch Fleiß und Sparfamkeit zu Vermögen gelangte Bauernfamilien trachten darnach, ihre begabtesten Kinder an kaufmännische und akademische Berufe abzugeben, was jedoch mangels Existenzmöglichkeit auf dem Lande eine Abwanderung der jungen Leute in die Stadt bedingt. Die auf diese Weise an die Stadt abgegebenen Söhne und Töchter legen aber beim Erbgang ihre Kapitalien vornehmlich in städtischen, selten aber bei ländlichen Instituten an. Ein Grund mehr, zur Gesunderhaltung und Kräftigung des Landvolkes, wenigstens die noch verbleibende Kapitalkraft dem Lande zu erhalten. Und dazu gehört eine gut entwickelte Solidarität der Landleute unter sich, eine weitblickende Einstellung von Volk und Behörden zu tatkräftiger Förderung und Unterstützung der auf das Gemeinwohl eingestellten, eigenen Geldselbsthilfsinstitute mit der Devise:

Das Geld des Dorfes dem Dorfe!

Zur Praxis der Milchkontingentierung.

Dieses Thema wird gegenwärtig in landwirtschaftlichen Kreisen viel diskutiert, es erreicht vielerorts sogar heftige Aufregung. Die Kontingentierung, d. h. die Einschränkung der Milchlieferung, ist an und für sich schon eine höchst mißliche Maßnahme, die allerdings momentan kaum zu umgehen ist. Bis anhin wurden die höchsten Lieferanten gelobt, fast prämiert, als Milchkönige gepriesen. Aber auch die Existenz hing bei vielen Bauern nur noch an der großen Milchlieferung. Von nun an aber gilt die entgegengesetzte Vorschrift, die besten Milchlieferanten werden am meisten bestraft. Das ist ein allzu starker Kontrast und es ist begreiflich, daß die hart betroffenen Bauern sich aufregen.

Die meisten Milchverbände haben es den örtlichen Milchgenossenschaften überlassen, die Kontingentierung nach Belieben zu regeln. Einmal haben die Verbände schon eine Ahnung von dieser Schwierigkeit, alsdann regieren sie nicht gern in jeden Stall hinein, auch kennen sie die örtlichen Verhältnisse zu wenig. Es gibt Verbände, welche wenigstens gewisse Grundsätze aufgestellt haben. Wenn aber gar keine Vorschriften bestehen, so kann es in Gemeinden, wo vielleicht extreme Ansichten oder Zustände herrschen, zu ganz scharfen Auseinandersetzungen kommen. So viel ist fast überall festgeordnet, daß die Gemeinden eine bestimmten Kontingentierung vornehmen, für die Ueber-Belieferung bezahlen müssen, sogar für die schon verflossene Zeit. Die örtlichen Milchzentralen haben also keine andere Wahl, sie müssen unbedingt ihre eigenen Leute kontingentieren und für eine Mehrlieferung belasten. Wie das ausführen?

Weil diese Maßnahme neu ist, fehlen Erfahrungen so ziemlich ganz, man ist unschlüssig wie man vorgehen will. Immerhin bespricht oder praktiziert man bereits nach folgenden Systemen:

1. Die Kontingentierung nach der Landgröße, indem der Bauer auf die Hektar Kulturland ein bestimmtes Quantum Milch liefern darf. Dies System hat viele Schwierigkeiten. So z. B. ist es schon sehr schwer, mit einiger Sicherheit das Quantum pro Hektar festzustellen, daß man damit nicht allzu hoch oder nieder kommt. In gar vielen Gebieten kennt man die Landgröße gar nicht, oder nur sehr ungenau, die Ausmittlung ist schwierig und unsicher. Alsdann gehen die Flächen im Ertrag allzusehr auseinander, so daß das Kontingent ganz ungerecht herauskommt. Gegen die Berge und Alpen zu ist mit diesem System schon gar nichts anzufangen, weil man die Flächen nicht kennt und die Ertragsheit nur nach Rubessen oder Stroh bekannt ist. Aber auch im Flachlande, wo man die Hektaren besser feststellen kann, bilden die verschiedenen Kulturen, Betriebsrichtungen und dgl. allzugroße Hindernisse. Wahrscheinlich ist dies Verfahren das ungünstigste und ungerechteste, obwohl es dem Theoretiker als das sicherste erscheint.

2. Die Kontingentierung nach der Kuhzahl erscheint uns leichter ausführbar. Man kann die Kuhzahl aus dem Mittel von zirka 3 bis 5 Jahren feststellen, kann leicht korrigieren, wenn er zu viel Rüche und zu wenig Jungvieh hat; die ganze Praxis ist ziemlich leicht und sicher. Sehr wahrscheinlich läßt sich im gebirgigen Lan-

desteile die Kuhzahl noch am leichtesten und sichersten zur Unterlage verwenden.

3. Die Kontingentierung nach der bisherigen Milchlieferung, indem man z. B. aus 3 bis 5 Jahrgängen das Mittel herausrechnet und je nach der örtlichen Vorschrift 10 oder 15 Prozent abrechnet, dann weiß man, wie viel jeder liefern darf. Dieses System ist bereits ziemlich viel gewählt worden. Man kann ihm allerdings mehrere Mängel oder Ungerechtigkeiten vorwerfen. So z. B. kann derjenige, der bis anhin sehr viel geliefert hat, weiterhin prozentual viel liefern, während der bescheidene Lieferant trotz seiner kleinen Lieferung gleich viel zurück muß wie der stärkste Lieferant. Diesem Einwurf ist aber auch entgegen zu halten, daß sich dies System am meisten an die vorhandenen Verhältnisse ansmiegt. Der starke Lieferant hat scheint's doch die natürlichen Verhältnisse zur großen Milchproduktion, passendes Land, einen günstigen Viehstand, viel Verständnis und dgl. Es ist schon ein empfindlicher Eingriff, störend und wirtschaftlich nachteilig, wenn man diesen zurückbinden will, während er schwer oder nur mit großem Schaden umstellen kann. Dem mittleren Lieferanten wird eine Einschränkung leichter fallen, weil er nicht allzusehr auf Milchlieferung eingestellt ist und leicht etwas unfatteln kann. Der schwache Lieferant hat bis anhin wenig geliefert, weil er daneben vielleicht Obstbau, Weinbau, mehr Ackerbau, Nebengewerbe betrieben oder auch sonst ungünstige Verhältnisse hat, kurz, er kann nicht mehr liefern, er hätte ja bisher mehr geleistet, wenn es möglich gewesen wäre. (Es existiert doch kaum ein Bauer, der extra ein geringer Milchlieferant sein wollte.) Wenn man z. B. nach Fläche kontingentiert, so kann es vorkommen, daß die schwachen Lieferanten doch nicht mehr Milch aufbringen, dagegen wird der starke Lieferant sehr zurückgebunden, so daß dann die Kontingentierung bald zu stark wirkt. Die diesem System vorgeworfene Ungerechtigkeit wirkt sich praktisch nicht schlimm aus, es wird einfach die natürliche Einstellung unter der bisherigen Freiheit für alle prozentual gleichmäßig und bescheiden reduziert, so daß die wirtschaftlichen Störungen am leichtesten ausfallen. Alsdann ist dies Verfahren sicher anwendbar, man braucht kein Vieh zu zählen, kein Land zu messen, muß bloß das Mittel aus der bisherigen Milchlieferung berechnen, die Prozente abziehen und weiß, was jeder liefern darf. Auch hofft man, daß diese einschneidende Maßregel nicht zu lange dauere, so daß eine unvermeidliche Härte oder Ungleichheit, die jedes System hat, nicht lange wirkt.

4. Die Kontingentierung belastet nur die Kasse und hat mit dem einzelnen Lieferanten nichts zu tun. Das Verfahren besteht darin, daß die Kasse der Käseerei oder Sammelstelle dem Verband den Abzug für eine allfällige Mehrlieferung bezahlt, diese Auslage aus vorhandener Reserve oder aus der Kasse deckt und das Treffen jedem Lieferanten ohne Rücksicht, ob er zu viel oder zu wenig geliefert hat, abzieht. Dies Verfahren scheint auf den ersten Blick ganz ungerecht zu sein, es kommt aber ungefähr auf das gleiche hinaus, wie die Methode 3, welche jedem Lieferanten gleich viel Kontingent auferlegt. Dies Verfahren wird dort, wo man starke Reserven hat, noch bald aufkommen. Immerhin wird dann der Vorstand darüber wachen, daß gewisse Lieferanten nicht zu unverschämte liefern, er muß, so gut es geht, bremsen, dann läßt sich dieser Modus auch praktizieren, er ist am leichtesten durchzuführen. Wenn die Lieferanten alle sich bemühen, das Kontingent freiwillig zu halten und keine zu großen Ueberschreitungen vorkommen, so ist dieser Weg gangbar, besonders wenn der Vorstand eine starke Hand hat.

Rein Verfahren ist vollkommen, man muß bei jedem den gesunden Menschenverstand und Gerechtigkeit walten lassen, dann wird die Kontingentierung leidlich gehen. Am besten ist es schon, wenn sie bald wieder unnötig wird, was wir hoffen. S.

Von kommender Gartenarbeit.

Der Dichter Karl Gerok hat die letzten Poesien seines spätherbstlichen Lebens in einem Sammelbändchen „Unter dem Abendstern“ der Nachwelt erhalten. Ich glaube, daß unsere hastende und stürmische Zeit nicht mehr viel Gerok-Literatur kauft, aber so ein

herziges Gedicht seiner letzten Poesie, es darf und soll dem Gartenfreund nicht verborgenes Gut bleiben:

Geh', o Mensch und säe Taten
in den Garten deiner Zeit,
deines Wohltuns edle Saaten
reifen für die Ewigkeit.

Darfst du heut' nicht Früchte schauen,
lerne auf die Zukunft bauen;
wenn schon lang dein Hügel grün,
kann dir noch die Ernte blüh'n.

Die Zeiten für Saat und Ernten im G e m ü s e g a r t e n sind dahin, die Früchte geerntet. Geh', o Mensch, und säe Taten! Ja, was ist denn noch im abgeernteten Garten zu vollbringen? Den Spaten zur Hand, umgraben, den Boden verbessern! Man lockert auf, streut Asche und Ruß, zwei vorzügliche und billige Düngmittel, arbeitet für die Zukunft. Es ist ungemein vorteilhaft, wenn wir alle abgeernteten, aber nicht mehr bepflanzen Beete grob umgraben. Wir werden im Frühjahr es leicht bemerken, wie Frost und Tau die großen Erdschollen zermürbt und zerkleinert, uns viel Arbeit für Kräuel und Rechen erspart. Wie leicht und rasch sind dann im drängenden Frühling die Beete eingeteilt, zum Säen und Pflanzen bereit. Noch ist ja die Erde nicht immer gefroren. Und Karl Capel schreibt so schön von der vorwinterlichen Grabarbeit: „Steht einer so auf seinem Beet, mit einem Fuß auf den Spaten gestützt, so sieht er geradezu aus wie eine allegorische Statue. Sowohl, im November und Dezember soll man die Erde umgraben und auflockern; einen vollen Spaten davon aufnehmen, erweckt ein ebenso schmachtendes und feinschmeckerisches Gefühl, als hielte man einen vollen Schöpflöffel mit Essen in der Hand.“ — Wir wollen dem Ausspruch nicht wörtlich glauben, den Sinn davon aber in die Tat umsetzen: letzte Arbeit im Gemüsegarten ist das Umgraben.

Weniger eintönig sind die kommenden Arbeiten im B l u m e n g a r t e n. Mit Monatsende sollten vorab die Rosenbüschchen zum Eindecken kommen. Tannenreisig ist und bleibt immer noch das beste Deckmaterial. Wo es die Verhältnisse zulassen, so grabe man die zusammengebundene Krone in die Erde ein. Niedere Rosen in Gruppen umgebe man mit trockenem Laub, verhindere das Zerstreuen bei Wind ebenfalls durch leichten Deckreisig. Zum Ueberdecken von Rosen und Coniferen benutze der Gartenfreund immer nur Weißtannenzweige, denn solche von Rottannen sind vollständig ungeeignet, sie lassen die Nadeln schnell fallen, geben keinen kompakten Schutz. Sträucher mit wenig Wasserzutritt mögen vor Kälteeintritt nochmals stark durchwässert werden. Frostfreie Tage erlauben auch das Stecken von frühlingsblühenden Blumenzwiebeln. Hiezu nochmals die Mahnung: Kauft bei bekannten Blumenhandlungen die Tulpen und Hyazinthen, denn für einen schlechten Frühlingsslor übernimmt dir kein Züchter an der Wasserkant die Verantwortung. — Die nun eingewinterten Rübelpflanzen, sofern sie blattabwerfend sind, müssen wir gänzlich von welken und faulenden Blättern befreien, bei den Fuchssien das Gießen sogar vollständig einstellen.

Im O b s t g a r t e n ist jetzt die beste Pflanzzeit da. Wie man einen Obstbaum pflanzt, das möchte hier nicht in Beschreibung kommen, denn bei dieser Handlung kann und soll jeder nach seiner Fassung den Apfel- oder Birnbaum dem Erdreich anvertrauen. Aber in einem Punkt dürften alle Pflanzler von einem gemeinsamen Willen beseelt sein: Wir pflanzen nur gesunde, sortenechte und gut bewurzelte Ware. Um das Anwachsen zu sichern, sind die Pflanzen (Obst- und Beerensträucher) bis über den Wurzelhals in Wasser zu tauchen oder reichlich zu begießen und hernach sofort zu setzen, auch wenn der Boden genügend Feuchtigkeit zeigt. Vergessen wir auch nicht die Anpflanzung seltener Bäume; am Feldweg hinterm Haus wieder einmal eine Quitte, an der Einfahrt ein Nußbaum, hinter dem Wagenschuppen ein Haselnußstrauch, in die Gartenrabatte Johannis- oder Stachelbeeren. Und bei all der Anpflanzung nicht kleinlich vorgehen, nicht bedenken, daß wir nur für uns arbeiten, sondern für die Zukunft, für Kinder und Kindeskinde. Dann werden sich unsere Nachkommen dankbar an unsere Arbeiten erinnern, dann wird für uns Gerolds Vers in Erfüllung gehen:

Wenn schon lang dein Hügel grün,
kann dir noch die Ernte blüh'n.

J. E.

Was ist bei der Darlehensgewährung zu beachten?

(Fortsetzung statt Schluß.)

2. Entspricht das gestellte Gesuch den statutarischen Anforderungen?

Sind die nötigen Geldmittel vorhanden und bestehen hinsichtlich Liquidität keine Bedenken gegen das Eintreten auf ein gestelltes Darlehensgesuch, so ist zu untersuchen, ob den statutarischen Anforderungen Genüge geleistet wird. Hier kommen nun eine Reihe von Punkten in Frage, die auf den ersten Blick ziemlich nebensächlich erscheinen, bei näherer Prüfung aber von großer Tragweite sein können, indem von ihnen eine reibungslose Tätigkeit der Kasse oder aber eine Kette von spätern Schwierigkeiten aller Art abhängt. Leider werden die Statuten, deren Inhalt den leitenden Organen vielfach zu wenig bekannt ist, nur zu gerne als graue Theorie verschrien, bis dann langwierige Fälle die Augen öffnen und dartun, daß nicht die fälschlicherweise angeklagte Wirtschaftskrise, sondern ganz einfach die seinerzeitige Mißachtung der Satzungen, Hauptursache der Unannehmlichkeiten ist. Neben Kassen, die in der Statutenbeobachtung eine vorbildliche Disziplin an den Tag legen und damit der gesamten innern Verwaltung einen ruhigen Gang, dem Institut aber eine überraschende Prosperität sichern, trifft man solche, wo es fast zum guten Ton gehört, den Leitsätzen durch Umgehung ein Schnippchen zu schlagen. „Die Statuten mögen für gewisse Verhältnisse gut und recht sein, für unsere Bedürfnisse aber brauchen wir mehr Freiheit, sonst kann man nicht geschäften,“ lautet etwa der großsprecherische Einwand, wenn Verband und Revisoren an die Respektierung des wohldurchdachten, erprobten Kassagesetzes, an die Statuten erinnern. Ja, gerade das sogenannte „Geschäften“, unbekümmert um Statuten und Grundsätze, hat schon zu manchem Anheil nicht nur für das Institut, sondern auch für die Darlehensnehmer und nicht zuletzt für die ahnungslosen Bürgen geführt. Wohin das zügellose „Geschäften“ geführt hat, das vielfach mit ungesundem, selbst unmoralischem Gewinnstreben verbunden war, zeigt zur Evidenz die heutige, aus solcher Mentalität heraus entstandene Weltwirtschaftskrise. Anstatutarische Darlehen und Kredite, und wenn sie noch so lukrativ zu werden versprochen, sind eine Vergewaltigung des von der Generalversammlung gutgeheißenen Genossenschaftsgesetzes, und rächen sich früher oder später fast immer. Sie werfen auch unwillkürlich ein schiefes Licht auf die Gesamtverwaltung und lassen darauf schließen, daß man es auch in andern Dingen nicht genau nimmt. Nicht umsonst hat der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, in seiner im Jahre 1912, nach gut zehnjähriger Erfahrung verfaßten Schrift, an erster Stelle die Worte geprägt:

„hängt eine Last an einer Kette, so trägt jedes Glied die ganze Last. Wenn aber ein einziges Glied reißt, die andern mögen noch so solid sein, so fällt die ganze Last zu Boden. Gerade so werden die Raiffeisenkassen von einer Kette fundamentaler Grundsätze getragen. Wenn aber ein Glied dieser Kette reißt, d. h. wenn ein Grundsatz preis gegeben wird, so fällt die Kasse ins Wasser, sinkt von ihrer sittlich-idealen Höhe herab, wird ihrem eigenen Ziel und Wesen untreu, beginnt in ein Werkzeug des Eigennutzes auszuarten, oder geht der gänzlichen Auflösung entgegen.“

Welche wesentlichsten Anforderungen stellen nun die Statuten hinsichtlich der Darlehensgewährung? Sie verlangen u. a. daß,

- der Schuldner Mitglied sei und dazu im Genossenschaftsbezirk der Kasse Wohnsitz habe;
- der Schuldner kreditwürdig sei;
- für eine wirtschaftliche Verwendung Gewähr vorhanden sei;
- einwandfreie Sicherheiten geboten werden.

- Mitgliedschaft und Wohnsitz im Genossenschaftsbezirk.

Das sind charakteristische Merkmale der raiffeisenischen Darlehensgewährung, die sich durchaus bewährt haben. Mit der Mitgliedschaft wird die Persönlichkeit in den Vordergrund gerückt und

betont, daß nicht das Geld, sondern die Person, der man dienen will, zu oberst steht und die Geldhingabe nur Mittel ist, um das Fortkommen des Individuums zu erleichtern. Gerade die Entpersönlichung im Geldverkehr trägt eine wesentliche Schuld an den Mißständen im heutigen Kreditwesen. Abgesehen sodann, daß die Mitgliedschaft die Basis der Kasse befestigt und den Geldnehmer zur Interessennahme am Gang des Institutes heranzieht, kommt auch die gegenseitige Hilfeleistung, ein bedeutendes soziales Moment, zu seinem Recht. Diese, der Zweckbestimmung der Kasse dienenden Umstände sind aber ganz oder teilweise ausgeschaltet, sobald der Schuldner ohne Mitgliedschaft Geld bekommen kann, nicht im Genossenschaftsbezirk wohnt, oder derselbe zu weitläufig ist und sich die Fühlungnahme nur noch auf die jährliche Zinszahlung beschränkt, die möglicherweise noch auf dem Postwege erfolgt. Daß daneben diese Darlehensbeschränkung für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit, besonders aber zur Ueberwachung des Schuldners von größter Bedeutung ist, bedarf hier keiner besonderen Erörterung.

b) Die Kreditwürdigkeit.

Das ist eine außerordentlich wichtige Voraussetzung, gegen die aber in der Vergangenheit viel gesündigt worden ist, wobei nicht immer schlechter Wille, sondern oft eine bis zur Schwäche gediehene Gutmütigkeit Ursache war.

Neben der Güterüberzahlung gibt es kaum eine Anklage, welche bei der Besprechung der gegenwärtigen Notlage in der Landwirtschaft mehr erhoben wird, als die der zu weitgehenden Kreditgewährung seitens der Geldinstitute. Will man indessen gerecht sein, wird man allerdings, wie bei manch anderem nachträglich geheilten Unheil, sich in die Zeit und in die Umstände zurückversetzen müssen, wo die Kreditgewährung erfolgte. Der allzu verbreitete, die Geschichte völlig negierende Glaube an eine dauernde Hochkonjunktur, daherige überfeste Katasterschätzungen, Mahnungen zu überspannter Betriebsweise usw., haben keinen geringen Anteil an den heutigen Zuständen. Aber ganz müßig ist der Vorwurf der zu willfährigen Kreditgewährung doch nicht. Dabei handelt es sich indessen weit weniger, als gemeinhin angenommen wird, um mangelnde Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, als vielmehr um die ungenügende Prüfung und Berücksichtigung der Betriebstüchtigkeit, und vor allem der moralischen Qualifikation des Darlehensgesuchstellers. Für einen soliden, strebsamen, umsichtig tätigen, sachthätigen Bauern oder Handwerksmann wird ein momentan hoher Verschuldungsgrad selbst in Krisenzeiten nicht so rasch zum Verhängnis, wie eine ursprünglich weit geringere Belastung beim unsoliden oder unpraktischen Wirtschaftler. Soll im Kreditverkehr Remedur geschaffen werden, so muß auf die Kreditwürdigkeit weit mehr abgestellt werden als bisher. Mit vollem Recht sagt denn auch der Bundesrat in einem Kreis Schreiben an die Kantone betr. die Durchführung der gegenwärtig im Fluß befindlichen bäuerlichen Kredithilfe: „Die Hilfe soll sich auf würdige Bauernfamilien beschränken, denen Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und unbescholtene Lebensführung eigen ist. Durch den Einbezug liederlicher oder sonstwie unwürdiger Besitzer würde das Hilfsvermögen diskreditiert und die bäuerlichen Tugenden rechtschaffen, fleißiger Familien könnten darunter Schaden nehmen.“ Werden einmal die Hefte über die Erfahrungen der Bauernhilfsklassen geöffnet, wird es sich zeigen, welcher bedeutender Prozentsatz an Hilfsge suchten wegen Unwürdigkeit der Bewerber abgewiesen werden mußte, und wie oft nur aus Mitleid mit der kinderreichen Familie schließlich Hilfe gewährt wurde. Zweifelsohne werden die Geldinstitute nicht ohne ein Wort der Kritik wegkommen, und wenn die Bauernhilfsklassen nur zu einer allgemeinen Gewissensforschung und zu schärferer Betonung solider Richtlinien der bäuerlichen Wirtschaft und des ihr zu dienenden Kreditgewerbes führen, haben sie allein schon Großes geleistet. Die Kritik an den Geldinstituten wird sich vor allem an der Laßfache ergehen, daß in sog. normalen Zeiten allzusehr auf das Verdienen, das „Geschäft“, abgestellt wurde. Mehr Verantwortlichkeitsgefühl der kreditgebenden Stellen — so undankbar ein wohlüberlegtes Nein oft auch sein mag — muß Platz greifen und das stolze, herzlose Rainswort: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders“, das schon so viele Ruinen geschaffen hat, muß verschwinden.

Was die Raiffeisenkassen betrifft, ist festzustellen, daß sich die Frage nach der Kreditwürdigkeit der Schuldner von jeher in den Statuten vorgefunden, und auch ein großer Teil der Kassen darnach gehandelt hat. Wo aber heute Schuldnerpositionen zu Besorgnis Anlaß geben, oder Bürgen herhalten müssen, wird man sich fragen müssen, daß die ungenügende Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit bei der Gewährung des Darlehens, und daneben die zu laze Verwaltung, die mangelhafte Handhabung der Disziplin im Zinsen und Abzahlen stark mitschuldig sind. Auch im Geld- und Kreditwesen soll nicht in erster Linie der ungenügend erzogene Schuldner diktieren, sondern die zu erzieherischer Tätigkeit verpflichtete Kasse. Um die Vorteile einer gemeinnützig tätigen Darlehenskasse zu genießen, soll ein gewisser moralischer Qualifikationsgrad gefordert, und es gewissermaßen als eine Ehre betrachtet werden, an einem derartigen, zur materiellen Besserstellung und geistig-sittlichen Vervollkommnung hinführenden Unternehmen Teilhaber und Nutznießer sein zu dürfen. Dieser Standpunkt ist durchaus nicht neu, sondern Vater Raiffeisen selbst hat ihn in seinem Buche über die Darlehenskassen schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vertreten. Er schreibt u. a.:

„So dringend wir anempfehlen, den Fleißigen, Sparsamen und Strebsamen die umfassendste Fürsorge und Hilfe angeheihen zu lassen, so dringend müssen wir aber auch abraten, Faulenzern, Verschwendern, Trunkenbolden, nachlässigen Wirtschaftern usw. ein Darlehen zu gewähren. Ist einmal eine Kasse gegründet, so möchte man auch rasch viele Geschäfte machen. Es wird oft nicht auf die gute Verwendung, sondern nur darauf gesehen, daß Sicherheit gestellt wird. Man tröstet sich damit, daß etwas verdient wird und nichts verloren gehen kann. Das ist das nachteiligste Verfahren. Es wird damit unberechenbar viel geschadet. Der Rückgang der auf abschüssiger Bahn sich befindenden Mitglieder wird durch das leichtfertige Bewilligen von Darlehen nur beschleunigt. Die Schulden werden vermehrt. Kommen die Zins- und Rückzahlungstermine, wird nicht gezahlt. Rückstände häufen sich auf Rückstände, Betreibungen bleiben nicht aus, und es kommen noch dazu viele Bürgen zu Schaden. Der Wucher lacht sich ins Fäustchen. Nachdem er das Schäfchen geschoren, seinen Gewinn in Sicherheit gebracht, muß die Kasse Henkerdienste versehen und das arme Opfer abschlachten. Das gereicht der Kasse nicht zur Ehre. Was in erster Linie in Betracht kommen soll, die moralische Einwirkung, wird nicht nur nicht beachtet, sondern für die Zukunft unmöglich gemacht. Die Kassen sollen von Anfang an nur an solche Mitglieder ausleihen, bezüglich deren man gute Verwendung der Darlehen mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann. Nur auf diese Weise kann ein geregelter Geschäftsgang erzielt, das Gerichtsverfahren möglichst ausgeschlossen und auf diejenigen Mitglieder, welche noch auf dem rechten Standpunkt stehen, günstig eingewirkt werden. Auch hier muß der Spruch gelten: ‚Hilf dir selbst, so hilft dir Gott‘. Wer sich nicht selbst helfen will, dem können auch die Darlehenskassen, dem kann auch Gott nicht helfen. Zunächst ist also darauf hinzuwirken, daß sich die betreffenden Mitglieder der Besserung befleißigen. Erst wenn dies eingetreten ist, kann und darf Hilfe gewährt werden.“

Wo es an der Kreditwürdigkeit des Schuldners fehlt, kann nur eine abschlägige Antwort in Frage kommen, und es dürfen Drohungen zur öffentlichen Diskreditierung der Kasse keinen Eindruck machen. Und wenn der Abgewiesene dafür bei einer entfernten Bank umso willigere Aufnahme findet, möge man ihn ruhig ziehen lassen. Die Zeit und das Kontoblatt werden die Aufklärung nicht schuldig bleiben. (Schluß folgt.)

Die Bausparkassen in der Westschweiz.

Eine behördliche Abwehrmaßnahme.

Die immer zahlreicher werdenden Bau- und Zwecksparkassen, die sich vorerst in ihrer Werbetätigkeit auf die deutsche Schweiz beschränkten, treten nun auch in der Westschweiz unter ihren mehr oder weniger wohlklingenden Namen auf. Pompöse Zeitungsinserate und verhänglich abgefaßte Flugblätter und Broschüren, Vorträge mit und ohne Film, werden neben anderweitiger, zügiger Reklame benutzt, um Kunden ins Garn zu bekommen. So hatte die „Robag“, Basel, an der diesjährigen Mustermesse (Comptoir) in Lausanne

ihren eigenen Stand. Nicht weniger als drei zungenfertige Agenten teilten sich zeitweise in die Bearbeitung der zahlreichen Neugierigen, die sich das Märchen vom zinsfreien Wohnen und leichten Schuldenabladen nicht entgehen lassen wollten. Adressen der Interessenten wurden eifrig notiert und wahrscheinlich werden die meisten von ihnen bereits mit „überzeugendem Material“ und persönlichen Besuchen beglückt worden sein.

Neuestens scheint das Freiburgerland das bevorzugte Versuchsfeld dieser famosen Institute und ihrer Vertreter zu sein. Ihr aufdringliches Gebaren und die Klagen eingeleiteter Opfer einer in Freiburg selbst domizilierten Bausparkasse hat die freieburgerische Polizeidirektion auf den Plan gerufen. Im Wege der Presse ließ diese Amtsstelle jüngst eine Publikation ergehen, die von der mehr und mehr unverständlichen, behördlichen Zurückhaltung in anderen Kantonen wohlthuend absticht. Die Veröffentlichung lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

Warnung!

Durch ebenso verführerische wie irreführende Reklamen, die in unseren Lokalblättern erscheinen, versuchen gewisse Gesellschaften, die seit kurzer Zeit in unserem Kanton entstanden oder eingeführt worden sind, das Publikum zur Aufnahme von Darlehen zu angeblich außerordentlich günstigen Bedingungen zu verlocken. Wir denken insbesondere an folgende Gesellschaften: Liga für die Förderung des kleinen Besitztums A.-G., Sumö A.-G. und Real A.-G.

Bevor diese Gesellschaften in unserem Kanton zu viele Opfer hineinlegen, halten wir darauf, das Publikum vor den Machenschaften zu warnen. Wir möchten in kurzer und knapper Form darlegen, worin die Geschäfte dieser Spekulationskassen bestehen. Der Einfachheit halber nehmen wir als Beispiel die „Liga für die Förderung des kleinen Besitztums A.-G.“

Diese Gesellschaft hat den Zweck, Hypothekar-Darlehen zu gewähren. Personen, welche ein solches Darlehen nachsuchen, müssen — bevor sie irgendetwas erhalten — 15% des gewünschten Darlehens einzahlen. Da die Gesellschaft selbst nur ein Aktienkapital von Fr. 20,000.— hat, ist es klar, daß die ersten Geldsuchenden den gewünschten Darlehensbetrag nur soweit erhalten können, als nach ihnen andere Darlehenssuchende die Zahl der Teilnehmer vergrößern und ebenfalls die vorgesehenen 15% einzahlen. Das Schicksal dieser zweiten Serie von Geldsuchenden aber wird wiederum abhängen von der ungewissen Rekrutierung neuer Teilnehmer; auch diese wiederum, sind abhängig vom neuen Anwachsen der Teilnehmerzahl usw. — Damit nun also eine einzige Person das gewünschte Kapital erhalten kann, ist es notwendig, daß sich 5 bis 6 weitere Personen überreden lassen und ebenfalls ihre 15% einzahlen. Man sieht klar, daß die Zahl der Klienten ohne Unterbruch und in schwindelige Höhe ansteigen müßte damit auch die Lehangekommenen das gewünschte Kapital erhalten könnten.

Dieses System, das nahe verwandt ist mit dem sogenannten „Schneeballensystem“, enthält ein großes Risiko für die Personen, welche sich überreden lassen. Tatsächlich muß zudem ein Teilnehmer, nachdem er die vorgesehenen 15% einbezahlt hat, während einer Zeit, die zwischen 6 Monaten und 15 Jahren variieren kann, warten, bevor er das gewünschte Kapital erhält. Wenn die Gesellschaft nur mit Mühe die nötigen neuen Kunden findet, so bleiben die 15% liegen und der Gesuchsteller wartet. Auf jeden Fall wird bei diesem System stark auf die Spekulation abgestellt.

Das tadelnswürdigste Moment ist indessen noch, daß die Gesellschaft das Publikum glauben macht, die Darlehen werden „gratis“ gewährt. Nun geht aber aus den Statuten hervor, daß der Darlehensnehmer für Propaganda-Kosten 3% des gewünschten Kapitals zu zahlen hat, weiter für die Verwaltungskosten eine Kommission auf dem Schuldsaldo von 1% die ersten drei Jahre und ½% als Zuschlag die folgenden Jahre, daß er weiter zu bezahlen hat, eine Risiko-Kommission von 5%, wenn die für die Sicherheit des Darlehens gegebenen Hypotheken nicht im ersten Range sind, daß er einen Zins von 5% zu entrichten hat, wenn die vereinbarten Abzahlungen nicht genau auf den festgesetzten Tag erfolgen, daß er eine Ausgleichsentschädigung zu entrichten hat, wenn er sein Darlehen außerordentlich früh bezieht und daß

er im weitern zu tragen hat, alle Kosten, wie Steuern jeder Art, Stempelgebühren, Notariatsgebühren, Informationsgebühren, Kosten für Liegenschafts-Experten, Porti, Korrespondenzen etc. Man sieht also klar, was unter „zinsfreiem Darlehen“ zu verstehen ist.

Wir betonen endlich auch, daß das Publikum mißtrauisch sein soll gegenüber den „Darlehen ohne Bürgen“, welche die Bank Uldry & Cie. in Freiburg macht, und welche in einzelnen Fällen einen Zinssatz von bis 20 und mehr Prozent erhebt.

Das Publikum sei also gewarnt, daß es sich nicht beirren läßt durch Reklamen, deren Schwindel als unangenehme Ueberschuldungen sich herausstellen müßte.

Direktion der Zentralpolizei.

Vielleicht werden sich die Miteidgenossen jenseits der Saane für das im deutschen Stammland böß abgewirtschaftete, spekulative Bausparwesen nun etwas weniger erwärmen, sofern ihnen der Appetit durch die aufdringliche, und damit die Güte der vertretenen Sache hinlänglich kennzeichnende Propaganda, nicht schon vorher vergangen ist.

Sehr lobenswert ist es auch, daß das wucherhafte Gebaren der sich „Landwirtschaftsban“ betitelnden Firma Uldry & Cie. einmal öffentlich gebrandmarkt wurde.

Zentralschweizerischer Unterverband.

Mit der erstmaligen Anberaumung einer Delegiertentagung auf die luzernische Landschaft hatte der Unterverbandsvorstand einen guten Griff getan. 55 Kassavertreter — eine noch nie erreichte Zahl — fanden sich als Abgeordnete von 23 Kassen bei strahlender Herbstsonne im freundlichen Städtchen Sursee ein. Die Wahl des Kassaortes war eine Anerkennung für die in den letzten Jahren im nördlichen Kantonsteil von Luzern erwachende Raiffeiseninitiative, die sich jüngst zu Neugründungen in Reiden und Triengen verdichtet hat, und der gute Verlauf der Tagung führte zur Ueberszeugung, daß es auch in luzernischen Landen mit dem Mauerblümchendasein der Raiffeisenkassen zu Ende geht.

Erfreut über den strammen Aufmarsch und den frischen Wind, der in die Segel bläst, entbot der Vorsitzende, Lehrer Kälin, Buchs, einen herzlichen Willkommgruß, der besonders den beiden Referenten, Nat.-Rat Moser, Hitzkirch, und Verbandssekretär Heuberger, sowie Verbands-Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann galt. Aktuar Baumeler, Buttisholz, orientierte die Versammlung mit der Verlesung des von Greiner, Altdorf, verfaßten Protokolls über die Frühjahrsversammlung in Luzern. Mit der Aufnahme der beiden Kassen Roggliswil und Reiden erfuhr der Unterverband eine willkommene Stärkung. Mit Ausnahme einer Anzahl Kassen im Urnerland, wo sich mit der Zeit ein eigener Unterverband bilden wird, sind nun fast alle Sektionen des Unterverbandsgebietes angeschlossen.

In einem stündigen, sehr volkstümlich gehaltenen Vortrag verbreitete sich nun Nat.-Rat Moser über „Die Tätigkeit der luzernischen Bauernhilfskassen“, der er als Präsident vorsteht. Nach Skizzierung des Werdeganges der Bauernhilfskassen, die auf einen Bundesbeschluß vom 30. September 1932 basieren und in den Jahren 1933/1936 vom Bund je 3 Millionen Fr. zur Unterstützung notleidender Landwirte erhalten, verbreitete sich der Redner über die im Kanton Luzern getroffenen Vorkehrungen und gemachten Erfahrungen. Durch den Bundesanteil und die Leistungen von Kanton, Kantonallbank, übrige Geldinstitute und landwirtschaftliche Organisationen stehen der luzernischen Bauernhilfskassen für die 4jährige Periode rund 1,3 Millionen zur Verfügung. Durch kleinere zinsfreie Darlehen sollen im Sanierungsverfahren, unter Mithilfe von Gläubigern, Bürgen und Verwandten, notleidende, hilfswürdige Kleinbauern vor dem wirtschaftlichen Ruin gerettet werden. Daß diese Aktion ein Bedürfnis ist, geht aus den 556 bis 30. September eingegangenen Hilfesuchen und den durchgeführten Erhebungen an Ort und Stelle hervor. 307 Gesuche sind bereits behandelt worden. Davon mußten 59 wegen Anwürdigkeit, weil Hilfsbedürftigkeit nicht nachweisbar, Ueberschuldung zu groß oder die Betriebe hinsichtlich Größe den gesteckten statistischen

Rahmen überschritten, abgewiesen werden. Dagegen konnten nach gründlicher Untersuchung 83 Darlehen im Betrage von Franken 255,200 bewilligt werden. Die Kommission hatte keine leichte Arbeit. Die Hilfswürdigkeit ist oft schwer zu ermitteln und die Aussichten auf einen Dauererfolg sind problematisch. Indessen kann doch verschiedentlich eine gute Wirkung beobachtet werden, und wenn es gelingt, eine Konkurswelle wie in den 80er Jahren, wo gegen 2000 Bauern fallierten, aufzuhalten, ist großes erreicht. Mit der Kritik aus Gewerbetreibern sich auseinandersetzend, betonte der Referent, daß ohne allseitige Opfer das Ziel nicht erreichbar und die Bauernhilfskasse bestrebt sei, möglichst ohne das amtliche Sanierungsverfahren durchzukommen.

In der, dem sehr beifällig aufgenommenen instruktiven Vortrag folgende Diskussion, an der sich Christen, Buochs; Portmann, Flüeli; Heim, Eschenbach; Büchli, Rost und Dr. Stadtmann beteiligten, wurde u. a. einer Sanierungsmithilfe der Liegenschaftsverkäufer gerufen, welche die Heimwesen den Bauern zu teuer angehängt haben. Die teilweise sehr tiefen Schätzungen der Bauernhilfskasse, wie auch die hohen Abstrichsummen an Bürgen fanden kritische Beleuchtung. Für die Geldinstitute ergibt sich die Mahnung zu vermehrter Prüfung der Kreditwürdigkeit und wirtschaftlichen Verwertung der zu entlehrenden Gelder. Schließlich trat der Referent auf die gefallenen Voten ein und betonte, daß jeder wirtschaftliche Eingriff Licht- und Schattenseiten habe und bei aller Mangelhaftigkeit der Aktion doch Schlimmeres verhütet werden könne.

Im zweiten Teile referierte Verbandssekretär Heuberger über „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Landbevölkerung“. Er entbot eingangs die Grüße des Zentralverbandes und gab seiner Freude über die Anwesenheit und das Referat von Herrn Nat.-Rat Moser Ausdruck, der als Präsident des schweiz. Bauernverbandes einer Organisation vorsteht, deren Leitung zu den eifrigsten Befürwortern der Raiffeisenkassen zählt. Zum Vortragsthema übergehend, verbreitete sich der Referent über die nicht allein auf wirtschaftliche Momente, sondern ebenso sehr auf die Ausschaltung der Grundsätze der christlichen Sittenlehre zurückzuführende Krisis. Fast plötzlich sind die alten Raiffeisenprinzipien, die auf Dienst am Mitmenschen eingestellt sind, zu Ehren gekommen und bilden einen sichern Kompaß für eine solide Spar- und Darlehenspolitik. Ethik und Wirtschaft sind keine gegensätzliche Dinge, sondern vielmehr in kluger Verbindung unerlässlich, wenn die heutigen chaotischen Zustände beseitigt werden wollen. In der Dienstleistung der Raiffeisenkassen muß vor allem auf mäßige Schuldnerbedingungen Bedacht genommen werden, wozu aber ebensolche Gläubigersätze erste Voraussetzung sind. Der Referent betrachtet es als eine vornehmste Aufgabe der Raiffeisenkassen, mit den gleichgerichteten Tendenzen der Kantonalbank auch dem luzernischen Landvolk sukzessive ebenso vorteilhafte Schuldzinssätze zu sichern, wie sie in andern Kantonen üblich sind. Durchgeht man die einzelnen Fundamentalgrundsätze der Raiffeisenkassen, so begegnet man auf Schritt und Tritt der dienenden, spekulationsfreien, auf das Allgemeinwohl eingestellten Zweckbestimmung, sodaß nur zu wünschen ist, diesen Gedanken in noch weit stärkerem Maße im luzernischen Landvolk verankert zu sehen, nachdem hoffnungsvolle Anfänge vor 30 Jahren leider z. T. durch einen materialistischen Geist erstickt worden sind. Die Raiffeisenkassenorgane sind weit mehr als bloße Geldeinnehmer und Kreditverteiler, Hüter von Geldschätzen und Wertpapieren, sie sind, bei voller Erfassung der Raiffeisenidee, aktivste Mitarbeiter am materiellen und geistig sittlichen Wohl der Dorfbevölkerung und stehen damit im Dienste einer hohen, zeitgemäßen Mission.

Mit diesem Vortrag nahm die lehrreiche, eindrucksvoll verlaufene Versammlung ihren offiziellen Abschluß. Ein kurzes, geselliges Beisammensein, bei einem wahrhaftigen Imbiß, ließ Raum für Vermittlung gemachter Erfahrungen, bis die Süge und Autos zum Aufbruch und Verlassen des gastlichen Städtchens mahnten, das die Raiffeisenmänner nicht zum letzten Mal in seinen Mauern gesehen haben dürfte.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die allgemeine Wirtschaftslage hat in den letzten 3 Monaten keine wesentliche Umgestaltung erfahren. Das große Fragezeichen ist nach wie vor Amerika, wo der überspannte Wirtschaftskörper im Spätjahr 1929 die gewaltige, die ganze Welt in Mitleidenschaft ziehende Krisenwelle auslöste. Seit Monaten wird drüben in den U. S. A. in Währungs- und Kredit-Manipulationen gemacht, um die Wirtschaft anzukurbeln, ohne daß indessen interessante, zur Nachahmung anregende Resultate erzielt worden wären. Nach den Aufständen der sich selbst überlassenen, amerikanischen Farmer zu schließen, die mit einer bald vierzigprozentigen Abwertung des immer noch abgleitenden Dollars nicht zufrieden sind, sondern in halber Verzweiflung einer völligen Inflation rufen, scheinen sich die Zustände im Land der unbegrenzten Möglichkeiten eher noch zu verschlimmern. In Europa überläßt man das Experimentieren vorläufig den Amerikanern und riskiert damit wenigstens nicht, zu aller Misere hinzu noch teures Leihgeld zahlen zu müssen. Es gibt zwar auch auf dem Kontinent Leute, die auf unerprobte, problematische Heilslehren eingeschworen sind, glücklicherweise aber an verantwortlichen Stellen das gewünschte Echo nicht finden. Im Gegensatz zu früher, wo man glaubte mit breiten internationalen Verständigungen eine Besserung herbeiführen zu können, herrscht seit dem Scheitern der Weltwirtschaftskonferenz von London mehr und mehr der autarkische Gedanke, die Zurückziehung der Länder auf ein mehr oder weniger primitives Selbstgenügen vor. Im Wege von Kompensation und Kontingentierung, nach dem Sprichwort: „Gibst du mir die Wurst, so lös' ich dir den Durst!“ wird der bedenklich zusammengeschrumpfte Außenhandel aufrecht erhalten. Indessen tauchen bald da, bald dort von Selbsterhaltungstrieb und politischen Aspirationen differtierte Staatenblocks auf, die im Grunde genommen die unausweichliche gegenseitige Abhängigkeit der Völker dartun, welche nun einmal nach ihrer Urbestimmung nicht zum ewigen Krieg, sondern zu friedlichem ergänzendem Schaffen und Wirken da sind. In der Zurückziehung Deutschlands aus dem Völkerbund ist mehr ein vorübergehendes Druckmittel zur Erreichung der auf die Dauer nicht vorbehaltbaren Gleichberechtigung, sowie eine Befestigung der Innenpolitik zu erblicken, als die Absicht zur dauernden Isolierung, die niemanden frommt.

Wohl oder übel mußte auch die Schweiz zu einer „Handelspolitik von Fall zu Fall“ übergehen, nachdem sie fast allzulange in liberalster Weise die Grenzen offen hielt und bedrohlich von den die einheimische Wirtschaft schädigenden, billigen Auslandswaren überschwemmt wurde. Diese im Prinzip unsympathische autarkische Tendenz kann allerdings die Schweiz noch eher verfolgen, weil sie, im Gegensatz zu den meisten andern Staaten, fast ohne Auslandsschulden ist, damit über einen wertvollen Selbstbestimmungsfaktor verfügt und andererseits ein zahlungssträchtiges Land mit großem Einfuhrüberschuß ist. Die Auswirkung dieser seit Monaten verfolgten Notzeitpolitik zeigt sich in einer Verbesserung der Handelsbilanz. Betrug der Einfuhrüberschuß in den ersten 9 Monaten des Vorjahres 708,3 Millionen Franken, so macht er für die gleiche Periode nur 506,1 Millionen aus. Auch der Monat Oktober zeigt eine Fortsetzung der verbesserten Außenhandelslage. Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr nicht zurückgegangen, sondern vielmehr um 24 Millionen zugenommen hat, während die Einfuhr mit 124,7 Millionen rückläufig war. Diese Entwicklung ist auch in der etwas befriedigenderen Lage am Arbeitsmarkt bemerkbar, der Ende September bei 49,140 Stellensuchenden die kleinste diesjährige Arbeitslosenziffer aufwies.

Durch das in der vergangenen Herbstsession im Wege der Dringlichkeit und damit unter Ausschluß der Volksbefragung verabschiedete Finanzprogramm, ist der Bundesrat in die Lage versetzt worden, pro 1934 ein nahezu ausgeglichenes Budget aufzustellen, das ihn über das unvermeidliche, beträchtliche Defizit des laufenden Jahres hinwegtrösten mag. Sind die Krisenfolgen für den Einzelbürger auch täglich spürbarer, so darf er wenigstens das Gefühl haben, die bedeutungsvolle Außenhandelsbilanz auf dem Wege der Besserung und den besorgten Staat in konsolidierter Finanzverfassung zu wissen. Daß auf diesem Wege auch die beste Grundlage für eine gesunde Währung geschaffen worden ist, läßt sich aus dem dauernd guten, nach Annahme des Finanzprogramms neuerdings befestigten Stand des Schweizerfrankens ableiten, der seine Parität mit

den übrigen Golddevisen ununterbrochen behauptet. Neben dem Vertrauen in den schweizerischen Staat trägt dazu auch das günstige Verhältnis zwischen Notenumlauf und Golddeckung bei. Die im Umlauf befindlichen Banknoten sind seit Monaten mit 130—135% durch Gold und Golddevisen gedeckt, Banknoten und Giroguthaben zusammen mit rund 94%. Seit dem 30. Juni, wo der Goldbestand mit 1876 Millionen den diesjährigen Tiefstand erreicht hatte, ist eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung bis auf 1965 Millionen am 7. November festzustellen.

Zwischen dem vorherrschend flüssigen Geldmarkt und dem eher anziehenden Kapitalmarkt besteht seit einiger Zeit ein gewisser Widerspruch. Die beschränkte Arbeitsmöglichkeit des Kapitals in Handel und Industrie, wie auch das verhältnismäßig geringe Bedürfnis für öffentliche Anleihen spricht für starke Geldflüssigkeit, die übrigens auch in einer neuerlichen Zunahme der Girogelder bei der Nationalbank, auf den seit Ende Mai dieses Jahres nicht mehr erreichten Stand von rund 700 Millionen zum Ausdruck kommt. Auch im Ausland herrscht die leichte Geldmarktverfassung vor, was u. a. auch verschiedene Reduktionen der Diskontsätze (Finnland, Griechenland, Italien, Lettland und Holland) seit Anfangs September dartun. Mit 2% hat die Schweiz neben England die niedrigste off. Diskontorate aufzuweisen. Demgegenüber neigt der Kapitalmarkt seit Monaten einem Anziehen der Sätze zu, z. B. wohl deshalb, weil nach gemachten Erfahrungen bei vereinzelt hawarierten Instituten, der Liquidität größte Aufmerksamkeit geschenkt wird und man sich vor langfristiger Investierung kurzfristiger Anlagen hütet. Die Rendite der hauptsächlichsten Bundesobligationen steht zwar bei 4,1% wieder etwas tiefer als im vergangenen Monat Juni, aber doch wesentlich höher als zu Beginn des Jahres. Bund, Kantone und Städte waren dementsprechend genötigt, ihre Anleihen wieder mit einem vierprozentigen Zinsfuß attraktiv zu gestalten und etwas unter pari auszugeben. Auf dieser Basis konnte fast durchwegs ziemlich schlanker Absatz gefunden werden; nur bei dem im Oktober aufgelegten 40-Millionen-Konversionsanleihen des Kantons Genf blieben die Banken, welche sich zur festen Uebernahme verpflichtet hatten, mit 12 Millionen hängen. Daß die politische Konstellation Genfs, wie auch die dortige starke staatliche Verschuldung mit im Spiele waren, liegt außer Zweifel. Das kommende große Bundesanleihen von 150—200 Millionen Franken, das teilweise zur Rückzahlung des im Jahre 1946 definitiv fällig werdenden Amerikaanlehens dient, wird bei 4% igem Ertrag keine schlechte Aufnahme finden. Beim Tendenzumschwung, der mit der Entwicklung der ausländischen Kapitalmärkte nicht identisch ist, dürfte auch das im Vorfrühling plötzlich erfolgte Heraufgehen der Großbanken von 3½ auf 4% für Rassaobligationen mitbestimmend gewirkt haben. Die mit dem erhöhten Satz von diesen Instituten erwartete Haltung der Obligationen-Bestände ist indessen, gemäß den letzten Quartalsbilanzen doch nicht geglückt, sodaß man sich dort jüngst, trotz halbamtlichem Druck auf Tiefhaltung, zu Offerten bis auf 4¼—4½% herbeiließ. Auch bei einzelnen Kantonalbanken, die sich zur Haltung des 3¾%igen Satzes verpflichtet hatten, beobachtet man eine Forcierung des allerdings für 6jährige Anlagen angebotenen Zinsfußes von 4%, was zu neuen konferenziellen Unterhandlungen führen wird, um wenigstens ein noch stärkeres Anziehen und damit eine unerwünschte Bewegung des Hypothekenzinsfußes zu verhüten. Unter diesen Umständen ist die Verallgemeinerung des 4%igen Hypothekenzinsfußes, wie er in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich z. B. bereits vorherrscht, unmöglich geworden. 4¼% wird bis auf weiteres die hauptsächlich angewandte Norm sein, auf die auch die ostschweizerischen Institute notgedrungen wieder nachrücken müssen, wenn sie den Obligationengläubigern gleichfalls 4% bewilligen sollen. Für nachgehende Hypotheken sind zumeist 4½ bis 4¾% und mehr üblich. Zu 3¾% bekommen, bei der gegenwärtigen Marktlage, außer den Kantonalbanken, die zwar auf Grund des letzten Vierteljahrsausweises ebenfalls eine rückläufige Bewegung des Obligationenkontos registrieren, nur wenige Institute genügend, zufolge der Krisis rarer gewordenen Neugeld zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse. Der Sparzinsfuß beträgt im Durchschnitt von 11 Kantonalbanken 2,98%, bei den Lokal- und Mittelbanken steht er vornehmlich bei 3—3¼%. Die durch das eidgenössische Finanzprogramm erweiterte Couponsteuer auf Obligationen ist wenig geeignet, deren Zinsfuß herunterzudrücken. An-

dererseits wird das noch einmal der Steuerbelastung entronnene Sparheft beliebter werden. Im Konto-Korrent-Verkehr sind wenig Zinsfußänderungen bemerkbar. Für Guthaben unter Banken dauert die Zinslosigkeit an, während Privatgläubiger mit ½—2½%, meist mit Kommissionsabzug, bedacht werden.

So sehr man in Raiffeisenkreisen, im Hinblick auf die ungünstige Lage der Landwirtschaft, einer weiteren Ermäßigung der Schuldzinsen zuneigt, wird dies vorläufig nicht möglich sein. Als Gruppe von Geldinstituten, die nur über 1½% aller Bankanlagen der Schweiz verfügt, ist man gezwungen, die von den Kantonalbanken und soliden übrigen Geldanstalten bewilligten Gläubigersätze zu vergüten. Das sind z. Bt. für Obligationen 3¾—4%. Der Sparzins von 3 bis höchstens 3½% soll vorläufig ebensowenig eine Aenderung erfahren wie Konto-Korrent-Sätze von 2½ bis maximum 3%. Im Schuldnerverkehr gelten 4¼ für erste, 4½% für nachgehende Hypotheken und 4¾% für Bürgschaftsgeschäfte als Norm. In der Ostschweiz, wo man nicht zuletzt dank den gut ausgebauten Darlehensklassen ¼% tiefer steht, und heute, speziell auch im Hinblick auf die steigenden steuerlichen Belastungen (Krisenabgabe), eine zu geringe Zinsspannung hat, ist Anpassung an die Kantonalbankbedingungen das richtige Verfahren.

Eine vermehrte Emanzipation des Landvolkes von den Fluktuationen des großen, der Spekulation zuneigenden Geldmarktes muß trotz allen gegenteiligen Strömungen im Auge behalten werden und eine stärkere Unterstützung und Verbreitung gemeinnütziger Kreditkassen anzustrebendes Ziel bleiben.

Raiffeisenorganisationen im Weltkrieg.

Von Paul Meyer, alt-Generalsekretär, Luzern.

(Fortsetzung der Tagebuchnotizen eines Raiffeisenmannes.)

Am 4. Januar 1918 verreiste ich endlich nach dem Siege der „Staatlichen Wiederaufbaukommission für das Küstenland“ nach Triest. Die Reise ist sehr beschwerlich: schlechte Lokomotiven, viel mitreisendes Militär und eine unheimliche Menge von „Samstern“, meist weiblichen Geschlechtes, die das halbe Reich abgesehen hatten, namentlich Slavonien, um verkaufbare Lebensmittel und Genussmittel durch die Zollgrenze der Stadt Triest zu bringen. Schmutzige, freche Leute, die die anderen Reisenden nach Noten ärgern und andern! Nach 16stündiger Eisenbahnfahrt — von Wien bis Triest stehend! — komme ich endlich an meinem Bestimmungsort an und mache mich sofort auf die Suche nach Unterkunft und dann nach meinem neuen Amte. Überall verworrene Zustände, in den Hotels viel Gefindel aller Art, überall Militär und militärische Transporte. Gegen den Piave zu dumpfer Kanonendonner. Im Bahnhof eine unheimliche Menge unbrauchbar gewordener Lokomotiven, verlumpter Personen- und Güterwagen; im Hafen nur wenige Schiffe, keine Handelsstätigkeit wie früher, dahingegen überall jüdische Händler, die „zum Wohle des Volkes und des Vaterlandes“ den blühendsten Schleihhandel mit allen möglichen und unmöglichen Waren trieben und so ziemlich den Platz in Händen hatten. — Auf meinem neuen Bureau war nur der Albwart zu finden. Die Herren Leiter seien teils krank, teils in Geschäften auswärts; ich soll nur ruhig erst morgen wieder kommen. Es sei sowieso in den Bureau noch alles drunter und drüber; es „preßiere“ also nicht so sehr!

Nach den vielen energischen, telegraphischen und schriftlichen Ersuchen und Befehlen, daß meine Anwesenheit beim „Wiederaufbauamt“ dringend notwendig sei, kam mir diese Eröffnung etwas sonderbar vor. Es stimmte etwas nicht! Als ich mich am nächsten Tage wieder meldete, wurde ich in die Privatwohnung eines der Leiter beordert, wo mir in liebevollster Form erklärt wurde, daß man mich schon lange „sehnlich“ erwartet habe und daß mir nun die Aufgabe zufalle, so schnell wie möglich einen Plan auszuarbeiten, der dann den Wiederaufbauarbeiten in meinem Verbandsgebiete zu Grund gelegt werden solle. „Suchen Sie Ihre landwirtschaftlichen Genossenschaften so viel wie möglich zur Mitarbeit heranzuziehen, üben Sie ihnen die Verteilung der Hilfsmittel zum Wiederaufbau der Landwirtschaft und arbeiten Sie auch gleich einen ins Einzelne gehenden Arbeitsplan für die Wiederaufnahme der Seidenraupenzucht aus, denn da müssen wir unbedingt dafür sorgen, daß wir bis im Juli die Menge Rohseide erzeugen können, deren das Handels- und das Kriegsministerium bedürfen. Die Raiffeisenkassen lassen Sie vorläufig aus dem Spiel: es wird bald ein Ihnen sehr wohl bekannter Herr kommen, der die Angelegenheit der Raiffeisenkassen und die Wiederaufrichtung des Raiffeisenverbandes mit Ihnen besprechen wird; dieser Herr — sein Name wurde mir trotz energischer Nachfragen nicht genannt — spielt bei der Landesregierung eine große Rolle; er ist einflußreich und hat uns seine Mitarbeit zur Verfügung gestellt.“ — Diese Auskunft konnte mich nicht befriedigen. Ich setzte mich aber trotzdem an die Arbeit, und in vier Tagen hatte ich meine zwei Arbeitspläne fertig. Man nahm sie mir ab. Ich hatte zwei Tage Ferien. Diese Zeit benötigte ich, um Bekannte aus meinem Verbandsgebiet in der Stadt zu suchen; ich wollte Nachrichten über den Stand meiner Genossenschaften haben. Und diese zu bekommen, glückte mir denn auch. Die Nachrichten selbst waren niederschmetternd! Keine Genossenschaft konnte arbeiten; die Funktionäre waren fast alle zum Kriegsdienst einberufen worden, der Feind hatte böse gehaust bei den Genossenschaften; von den Raiffeisenkassen fast

keine Spur mehr! „Kommen Sie so rasch wie möglich ins Land; Ihnen wird es geüben, die Leute wieder etwas zu ermutigen und sie zur Arbeit anzuhalten. Aber, kommen Sie bald!“ So sagten mir meine Gewährsmänner. — Da war Eile zum Handeln geboten! Aber, wie machen, um fort zu kommen?

Als ich wieder ins Bureau kam, nahm man mich „sehr freundlich“ auf und erklärte mir, daß meine zwei Arbeitspläne sowohl von der Wiederaufbaukommission als auch von den Militärbehörden voll Lobes aufgenommen worden seien. „Nur bezüglich der Heranziehung der Genossenschaften und bezüglich der von Ihnen gemachten Vorschläge für eine rasche Reorganisation der Raiffeisenkassen, hat sich der Ihnen schon angedeutete Herr vorbehalten, da selbst zum Rechten zu schauen“. Ich machte auf meine in Wien erhaltenen Instruktionen und auf die mit den Behörden getroffenen Abmachungen betreff Verwendung meiner Person nachdrücklich aufmerksam, und erklärte, daß ich mir bezüglich Verband und Raiffeisenkassen keine Vorschläge machen lasse. Meine unzweideutige Erklärung machte Eindruck; man versuchte es nun mit anderen Mitteln, mich „versöhnlich“ zu stimmen. Man habe gefunden, daß ich in Triest, am Sitze der Wiederaufbaukommission, sehr wertvolle Mitarbeit leisten könne; man wünsche mich also unbedingt da zu behalten: die Angelegenheiten des Verbandes und der Raiffeisenkassen würden schon andere Herren besorgen. Und als man sah, daß ich nicht mit dieser Erklärung einverstanden sei, machte man mir kurzerhand das Angebot, mich direkt als Beamter des Wiederaufbauamtes mit einem — ziemlich hohen — festen Gehalte anzustellen. Aber, das ging aus der Unterredung deutlich hervor, ich sollte von meinem Verbandsgebiete ferngehalten werden! Ich telegraphiere also nach Wien und verlange von meinem Präsidenten Instruktionen. Antwort: „Komme übermorgen nach Triest.“ Inzwischen hatte man mich beauftragt, an den Piave zu fahren, um dort aus Kunstdüngerfabriken einige fünfzig Wagons Superphosphat zu „requirieren“. Langes Laufen von einem Militärbureau ins andere, um die Reispapiere zu erhalten. Das gelang mit Hilfe meines Bureaus auch bald: ich soll mit einem Militärzug (Zivilzüge verkehren nicht) sofort fahren und so lange fort bleiben, bis mein Auftrag ausgeführt sei. Also los! Nach dreistündiger, höchst ungemütlicher Fahrt durch das mit Laufgräben und Unterständen ganz durchwühlte Land hält der Zug auf offenem Felde. Eine Offizierspatrouille steigt ein und fängt mit den wenigen Mitreisenden ein richtiges peinliches Verhör an. Pässe, Papiere vorweisen. Zivilpersonen dürfen nur bis zur nächsten Stadt mitfahren, auch wenn sie in amtlichem Auftrage reisen: die Operationen an der Front verlangen das. Da alles Parlamentieren mit den forschenden Leuten nichts hilft, verlange ich endlich eine schriftliche Erklärung bezüglich unvershuldbarer Unterbrechung der Reise, trotz amtlichem Befehl, um mich in Triest ausweisen zu können. Das wurde erreicht: ich hatte eine Erklärung in der Tasche, daß die Ausföhrung des mir übertragenen Auftrages aus militärischen Gründen für unbestimmte Zeit unmöglich sei und man mir rate, mich so lange in K. (zufälligerweise der Sitz meines Verbandes!) aufzuhalten, bis sich die Verhältnisse geändert hätten. — An der Bestimmungstation angekommen — einen Bahnhof fand ich nicht mehr vor, nur Ruinen — begab ich mich sofort zum Militärkommando, um nach Triest zu telegraphieren und mich auf unbestimmte Zeit abzumelden. Pflichtgemäß. Im Bureau des kommandierenden Generals fand ich unverhofft meinen Verbandspräsidenten, der auf anderem Wege hergekommen war, und von diesem erhielt ich den Befehl: „Sie haben sich an meinen Befehl von Wien zu halten; im Verbandesgebiet ist Ihr Arbeitsfeld! Sobald eine Abteilung des Wiederaufbauamtes sich nach hier übersiedelt hat, werden Sie auch dort wieder mitarbeiten, aber als Vertreter des Verbandes, nicht als Beamter des Amtes selbst!“ Das war deutlich. „Und jetzt sehen Sie, daß Sie irgendwo etwas zu essen bekommen: in einer Stunde fahren wir mit Militärautos ins Verbandsgebiet, das wir nun während einigen Tagen bis in den entferntesten Winkel absuchen wollen. Dann werden Sie meinen Befehl in die Tat umsetzen!“

So kam es, daß ich nicht einmal Zeit fand, mich nach dem Zustande meiner Wohnung und meiner Bureau umzusehen. — Wir legten an diesem ersten Tage im kriegsverwüsteten Verbandsgebiet rund 150 Kilometer im Auto zurück. Miserable Straßen, überall zerstörte Kriegsgeräte, Haufen von Munition jeden Kalibers an den Straßen, auf den Feldern, in vielen Häusern; Schützengräben, Unterstände, hier und da ein von den Ratten fein säuberlich abgenagtes Menschengeriippe, ausgebrannte Häuser und Scheunen, dachlose Ortschaften, verschüchterte, alte Frauen und Männer und Kinder! Das war das Bild, das sich uns bot. Die meisten Sitze unserer Genossenschaften waren vom Feinde zu Militärunterständen oder zu Lebensmittellagern gebraucht worden; die Bücher und Einrichtungen waren verschleppt, und von unseren Funktionären konnten wir auf dieser ersten Inspektionsreise kein halbes Duzend auffindig machen. Das war eine ganz böse Geschichte! Ich fragte mich unwillkürlich, wo soll man da die Rekonstruktion anfangen, mit wem soll man sie durchföhren? Was ist aus den Einlegern bei den Raiffeisenkassen geworden, und wo finde ich die Darlehensnehmer? Was werde ich dort anfangen, wo die Bücher der Genossenschaft verloren gegangen sind? — Und doch fühlte ich beim Anblick dieser Zerstörung meinen Arbeitswillen und meine Arbeitskraft wachsen: ich nahm mir vor, den mir mit dem „Befehl“ erteilten Auftrag nach Möglichkeit restlos auszuföhren: zu retten, was noch gerettet werden konnte. Als wir gegen Mitternacht an den Verbandsitz zurückkamen, suchte ich in meiner Wohnung einen Unterschlupf. fand ihn aber leider nicht! Am Tor meines Verbandsitzes, wo ich meine Wohnung hatte, stand eine Schildwache, die mir bedeutete, daß das ganze Haus vom Militär belegt sei, und daß kein „Zivilist“ Zutritt habe. Ich solle am nächsten Vormittag anfragen, wenn der Herr Kommandant da sei. — Und damit stand ich auf der Straße; ein Feldgeistlicher, dem ich dann begegnete, erklärte mir, daß in der ganzen Stadt

kein Gasthaus arbeite, er sei aber gerne bereit, mir für die Nacht Unterschlupf zu bieten. Was dankbar angenommen wurde. Auf das Nachtesse mußte ich verzichten, da nichts aufzutreiben war. — Im Morgen machte ich Besuch bei dem Kommandanten meiner Wohnung, um wenigstens die Erlaubnis zu einem Einblick in meine Wohnung zu erhalten: die Befichtigung meiner Fünfstimmerwohnung war bald beendet, denn ich konnte trotz aller Anstrengung meiner Augen nicht einmal ein Stuhlbein wahrnehmen, das einst zu meinem Mobiliar gehört hätte: von meinem Mobiliar, von meiner so wertvollen Bibliothek, von Kleidern und Wäsche keine Spur! Dafür aber ein unbeschreiblicher Schmutz, aufgerissene Fußböden, Sandsäcke und große Steine in den Fensteröffnungen und . . . eine ganz unheimliche Menge von großen, fetten Ratten! Überall!! Auf meine Anfrage beim Kommandanten, wo meine Sachen und die Bureaueinrichtungen hingekommen seien, wurde mir die Antwort: „Das geht mich nichts an. Ich bin im Kriegsdienst, bin Hauskommandant; die Zivilisten sollen selber schauen, wo ihre Sachen hingekommen sind!“ Auf meine Bemerkung, daß ich das Haus sehr bald wieder übernehmen müsse, um die Bureau der verschiedenen darin untergebrachten Verbände, der Bank usw. nach und nach beziehbar zu machen, erklärte der flotte Kommandant: „Sie haben hier nichts zu wünschen oder zu wollen; das Haus bleibt von uns besetzt, und wenn wir mal umlogiert werden sollten, werden wir alles an Möbeln und Betten mitnehmen. Das ist unser gutes Recht! Und zudem, wenn Sie überhaupt mit mir verhandeln wollen, dann sprechen Sie italienisch; ich habe mit der deutschen Staatsprache nichts zu tun: ich bin Tscheche!“ Auf diese energische Auskunft des „Tschechen“ hin beschloß ich, kurzerhand zum General zu gehen, um bei ihm die Räumung des Hauses anhängig zu machen. Das geschah. Ich fand im Herrn General einen hochgebildeten, feinen Menschen, der meinen „Befehl“ vollständig respektierte und mir jeden Beistand auch für die Zukunft versprach. Meine tadelnden Bemerkungen betreff des „Tschechen“ quittierte er mit einem ersten Kopfschütteln. „Ich habe mit diesen Leuten schon allerlei böse Erfahrungen gemacht; der Herr muß aber trotzdem mit seiner Kompagnie aus Ihrem Hause. Kommen Sie morgen vormittag zu mir, ich werde Sie mit einem „Offenen Befehl“ ausstatten, damit Sie sich bei Bedarf bei den Offiziersräumen, wo Sie solche auch finden werden, verköstigen können. Es ist das für Sie wichtig, denn beim Fehlen von Gasthäusern können Sie sonst riskieren, daß Sie öfters ohne gegessen zu haben, schlafen gehen müssen.“

Auf diese Unterredung folgte eine zweite Inspektionsreise ins Verbandsgebiet, ungefähr unter den gleichen Umständen wie das erste Mal und ohne nennenswerte praktische Erfolge im Sinne meines „Befehls“. Am Abend wurden dann nach dieser Inspektionsreise, die während vollen 36 Tagen fortgesetzt wurden, die gemachten Entdeckungen und Erfahrungen zu Papier gebracht und sogleich verarbeitet. So wuchs nach und nach eine Art Statistik über den Stand unserer Genossenschaften und über die Verbandsliegenschaften und -gebäude im Verbandsgebiet heraus, die dann in weiteren drei Monaten angestrengtester Arbeit immer mehr vervollständigt werden konnte. Das schlimmste bei dieser ermüdenden Arbeit (es wurden tagtäglich durchschnittlich 120 Kilometer im Auto gemacht und dabei gewöhnlich 10 bis 15 Ortschaften besucht) war nun, daß ich während dieser Zeit, das erste Mal in meinem Leben, Hunger leiden mußte. Es war nichts zu bekommen! Als nach einiger Zeit ein alter Gastwirt aus dem Flüchtlingslager in die Stadt zurückkehrte, fand er seinen schönen Gasthof vollständig in Trümmern. Erst bei aufmerksamem Durchsuchen des Trümmerhaufens gelang es dem Manne, festzustellen, daß ein Teil der Küche und ein Wohnzimmer noch einigermaßen benützlich sein dürfte. Wir waren zusammen 14 Zivilisten in der ganzen Stadt, hatten Hunger und auch Durst, mußten tagtäglich, bei jedem Wetter, angestrengt arbeiten; weshalb wir den guten Mann so lange mit Bitten bestürmten, bis er sich entschloß, unter Mithilfe einiger Soldaten die beiden Räume bloßzulegen und in ihnen eine „Penion“ einzurichten. Das war eine Errungenschaft! Gekocht wurde tadellos. Aber . . . sehr wenig; weil eben nichts da war. Ein Glück, daß zwei der Mitpensionäre Pferdebärte waren: sie brachten hier und da ein Stück Pferdefleisch, und ein Beamter der Landesregierung hatte es verstanden, dem Wirt zu einem Faß eingestampfter Rüben zu verhelfen, von denen wir dann während zwei Monaten jeden Tag eine genau abgewogene Portion als alleinige Zuspitze erhielten. Ja, es war eine magere Zeit! Aber man schlug sich durch und war zufrieden: die Arbeit ließ einem keine Zeit zum räsonieren!

Eine ganz böse und unheimliche Sache war es mit dem Schlafen. Nachdem es mir mit Hilfe des Generals gelungen war, den „Tschechen“ samt seinem mangelhaften Italienisch aus meinem Verbandsitz zu werfen, belegte ich — ganz mutterjeleuallein in einem Hause mit 14 großen Wohnungen und wohl zehn großen Bureau — ein einigermaßen unversehrtes Zimmer im ersten Stock und stattete es mit zusammengelassenen Möbelstücken notdürftig aus. Als Bett diente ein großer „Sitzungsstisch“, und das Bettzeug bestand aus einigen Pferdebedecken, die mir der freundliche General verschafft hatte. Soeben an den Fenstern gab es nicht; die Türen waren ihrer Schlösser beraubt und arg zugerichtet. Das ganze Haus wimmelte von Ratten, und diese Ratten hielten sich auch in meinem „Zimmer“ auf und . . . ergösten mich nachts mit ihren Turnkünsten und ihren Jagden durch den ganzen Raum. Ein tüchtiger „Rattensänger“, den ich als Schützer bei mir hatte, wurde mir nach wenigen Tagen totgebissen. Alles in allem überall richtige Kriegsstimmung! Aber man gewöhnte sich an diese Sachen, wie auch an noch viele andere, vielleicht noch unangenehmere, und arbeitete weiter.

Und die Inspektionsreisen nahmen ihren Fortgang, und alle Bureau des großen Hauses wurden nach und nach ausgeräumt, die vielen Sandsäcke und die großen Steine, die zur Abwehr gegen Geschosse die Fensteröffnungen verbarrikadiert, wurden „selbstschällig“ hinausgeschafft und im Hofe auf einen großen Haufen geschichtet; die Räume wurden ausgewaschen, desinfi-

ziert und mit den im ganzen Hause verschleppten Bureaumöbeln, die sich fast vollständig vorhanden, ausgefattet. Mit der Zeit kamen dann aus Wien weitere notwendige Ausstattungsgegenstände, auch Schreibmaschinen, Papier und Tinte: der Betrieb konnte, wenigstens einigermaßen, aufgenommen werden.

Das war anfangs April 1918. Höchste Zeit, sich mit den Raiffeisenkassen zu beschäftigen und die Rettung der ganz oder teilweise zerstörten kräftig an die Hand zu nehmen. Dazu drängten auch die Kassamitglieder, die nach und nach von den Flüchtlingslagern oder von der Front zurückkamen, und die nun Einlagen abheben wollten. Einlagen abheben wollten fast alle; alle hatten ihre Einlagenhefte. Als aber die Reihe an die Darlehensnehmer kam, da zeigte es sich, daß nur ganz vereinzelt aus ihnen „das Büchlein hatten retten können!“ Und alles Zureden, alles Bitten, alles Drohen, um zu den Büchlein zu kommen, war fruchtlos! „Sie scheinen wohl nicht zu wissen, daß es Krieg ist! Sehen Sie denn die zerhockten oder verbrannten Häuser nicht? Wir müssen froh sein, daß wir das nackte Leben retten konnten, an die Darlehensbüchlein konnten wir da nicht denken; und jetzt sind sie halt fort.“ Aber die Sache wurde noch schlimmer! Wenn man anfänglich behauptete, daß die Darlehensbüchlein verloren gegangen seien, verstieg man sich sehr bald dazu, zu behaupten und zu beschwören, daß man überhaupt von seiner Raiffeisenkasse nie ein Darlehen hatte, oder daß das einmal bezogene schon längst, noch im Jahre 1914, zurückbezahlt worden sei. Bei nicht wenigen Kassen, namentlich dort, wo die ganze Buchhaltung verschleppt oder verbrannt oder — wie in zwei ganz trassen Fällen — absichtlich vor feindlichen Truppen in tiefe Sodbrunnen geworfen worden war, stand man tatsächlich vor dem Nichts: man konnte die leugnenden Schuldner nicht überführen, sie nicht zu Buche nehmen. Und die Bürgen waren meist im Felde oder gestorben oder weit im Hinterlande in Flüchtlingslagern oder sonst irgendwo. — Die Bücher derjenigen Raiffeisenkassen und Genossenschaften, die bei Kriegsausbruch ihre Akten vorsorglich versteckt hatten, wurden nach dem Verbandsitzte verbracht, dort bearbeitet und die Abschlüsse gemacht. Und sobald einmal die Genossenschaftler sich wieder im Dorfe eingefunden hatten (was allerdings in vielen Fällen erst Ende 1920 und 1921 der Fall war), berief man eine Generalversammlung der Mitglieder ein, versammelte Vorstand und Aufsichtsrat, legte die Abschlüsse zur Diskussion vor und suchte die Leute wieder zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Das gelang in den meisten Fällen nach einer meist ziemlich lange dauernden, persönlichen Bearbeitung jedes einzelnen Mitgliedes. An die sonst so wichtige und fruchtbringende Mitarbeit des Klerus konnte leider nicht appelliert werden, weil der Feind die Geistlichen verschleppt und im Inneren des Landes interniert hatte; und als sie endlich, nach langen Bemühungen von Seiten der bischöflichen Kurie und wohlgesinnter, einflußreicher Personen ins Land zurückkamen, hatte man dafür gesorgt, daß kein einziger Pfarrer in seine eigene Pfarrei zurückkehren durfte: auf eine ganz raffinierte Art wurden die Herren „versteht“, was zur Folge hatte, daß sich Volk und Priester fremd waren! Damit war eine Mitarbeit der Pfarrgeistlichen bei der Rekonstruktion der Raiffeisengenossenschaften ausgeschlossen, was eben die Wiederaufrichtung dieser Genossenschaften schwer beeinträchtigte.

Noch schwieriger wurde die Wiederaufbauarbeit bei den Verbandsgenossenschaften, als sich die moskowitische Propaganda immer unheimlicher im Lande bemerkbar machte. Von den Fronten her kamen junge Leute und ältere Männer von allerlei revolutionären Ideen angesteckt nach Hause, und rührige Propagandisten, meist von Triest her, sorgten dafür, daß diese Ideen und Gelüste nicht einschlafen konnten. Eine wohlvorbereitete Tätigkeit wurde selbst auf dem Lande entfaltet, um das Volk zu sammeln und zur Revolution, nach dem Vorbilde Rußlands, reif zu machen! Und das gelang nur zu gut! Bauern, einst tüchtige Raiffeisenmänner, Leute, denen der Verband zu eigenem Bauerngute und damit zu Wohlstand verholfen hatte, Leute, deren aufrichtige Dankbarkeit dem Verbandsgegenüber anerkannt war, versteckten sich nun plötzlich, wenn sie ihren Verbandssekretär gegen ihre Wohnung zu kommen sahen, ließen sich von den Kindern als abwesend melden oder erklärten, wenn der Sekretär doch eine Besprechung erreichen konnte — nicht ohne eine gewisse Scheu und Angst — es tue ihnen leid, aber mit dem Verband sei es aus: sie seien gezwungen worden, sich der „Bolschewistischen Organisation“ anzuschließen und diese habe ihnen jeden Verkehr mit dem Pfarrer und namentlich mit dem Verbandspräsidenten und dem Verbandssekretär aufs strengste verboten. Man habe ihnen mit Niederbrennen des Hofes gedroht, wenn sie sich den Anordnungen der — übrigens nicht bekannten — „Führer“ nicht willenlos fügen würden! Und Bauernhäuser, ja ganze Gehöfte wurden tatsächlich an verschiedenen Punkten des Landes angezündet, das Vieh verschleppt, die Bewohner auf die Straße gestellt und ihrem Schicksal überlassen. Auf Lastwagen und in „requirierten“ Herrschaftsaautos fuhren die „Jünger Moskaus“ von Dorf zu Dorf, schossen mit ihren Revolvern und Gewehren auf den Plätzen, namentlich Sonntags während des Gottesdienstes vor der Kirche herum und bedrängten und schlugen nicht selten Männer, Frauen und Kinder, während sie beim Essen zusammen waren. Und die berühmtesten „Roten Garden“ wurden schnell gebildet und eingebrüllt. Sie zogen — meistens nachts! — von Dorf zu Dorf, suchten die Gehöfte angegebener und einflußreicher Gutsbesitzer und Großbauern auf und drohten mit Feuer und Mord und wer weiß mit was allem noch. Die Banden waren sehr frech und fanatisch: das Landvolk recht bald ganz eingeschüchtert, so daß es einige Zeit lang ganz unmöglich war, auf dem Lande irgend etwas hinsichtlich des Wiederaufbaues der Genossenschaften zu tun, wollte man nicht sein Leben und das seiner schutzbefohlenen Verbandsgenossen riskieren. Das war namentlich nach dem „Zusammenbruch“, Ende 1918, dann ganz besonders 1919 und auch noch 1920. Dem ganzen moskowitzischen Segensabbat, der seinen Feuererschein bereits bedrohlich

über ganz Oberitalien bis hart an die Grenzen unseres Vaterlandes leuchten ließ, und den zu verstärken sich namentlich Soldaten, ehemals österreichische, aus der Wiener Revolutionschule hervorgegangen, dann in Rußland interniert und dort von den ihnen gefinnungsverwandten Kommunisten oder Bolschewisten zu Propagandisten und Unterführern ausgebildet, angelegen sein ließen, die nach und nach — über Italien — in ihre Heimat zurückkehrten, angeblich aus der „Kriegsgefangenschaft“! Es wurde unheimlich gearbeitet und unterminiert. Und gerade das Geheimnisvolle der ganzen Aufmachung, dann aber die kräftigen Einschüchterungsmaßregeln, die konsequent angewandt und rücksichtslos durchgeführt wurden, überrumpelten gerade die Landbevölkerung so vollständig, daß man sie ihrem Schicksal überlassen mußte: sie sollten ihre neuen Organisatoren selbst kennen lernen! Interessant war, daß sich die Bauern des oberen Teiles des Landes — die Leute vom Sügel- und Bergland — von den Bolschewisten, trotz gewaltiger Anstrengungen von dieser Seite, nicht einwickeln ließen. Es mochte das seinen Grund einerseits im Klassenunterschied, andererseits in der relativ zu weiten Entfernung von Triest, dem Hauptsitz des küstenländischen Bolschewismus, haben. Ich konzentrierte also während dieser ungemütlichen Zeit der „Revolution“ von Moskaus Gnaden meine Haupttätigkeit auf die Genossenschaften des Oberlandes — es waren nur wenige — und besorgte zugleich für die Regierung die Überwachung der Verteilung der Mülleerprodukte durch die Konsumvereine und durch die Privathändler. Das blieb den Herren aus Moskau nicht unbekannt: mehreremals war ich genötigt, mich auf großen Umwegen, durch Wald und Busch und Bäche, hügelaufliegend, hügelab, vor meinen Verfolgern zu retten; denn sie hatten mir melden lassen, daß sie mit dem „Hund“ gründlich abfahren wollen, so lange er sich getraue, die Bauern und Arbeiter „aufzuwiegeln“!! Meine Tätigkeit im Oberland brachte mich einmal in Situationen, die mir Karl May's Indianerzählungen lebhaft ins Gedächtnis zurückriefen; was mir dazu verhalf, die Gefahr weniger zu fürchten und bei sich ergebenden, oft ungemollt lustigen Verwicklungen, wie sie einmal den „Herren aus Moskau“ passierten, recht herzlich mitzulachen!

Ist Raiffeisen noch zeitgemäß?

(Von einem Raiffeisenkassenmitglied.)

Wer anhand von Zeitungsinseraten und -artikeln, Vorträgen und Flugblättern die Werbetätigkeit der in den letzten Jahren im Schweiz. Wirtschaftslieben neu aufgetauchten Bausparkassen und der Freigeldbewegung näher ansieht, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als ginge das ganze darauf hinaus, das jehige Bankwesen als unzeitgemäß aus der Volkswirtschaft auszustoßen.

Es gibt wohl im Bankgewerbe Auswüchse, welche vielfach zu den so sehr gefürchteten Bankandalen führen müssen, was im Interesse des Volkswohles sehr bedauerlich ist. Daß aber bei der landläufigen Bezeichnung „Bankwesen“ von gewissenlosen Vertretern obengenannter Organisationen die ländlichen Raiffeisenkassen miteinbezogen werden, ist ebenso bedauerlich und darf auf keinen Fall stillschweigend hingenommen werden. Bei näherem Vergleich wird jedermann zugeben müssen, daß die Raiffeisenkassen nicht identisch sind mit Privat- und U.-G.-Handelsbanken, das beweist uns schon ihr Aufbau auf dem genossenschaftlichen Selbsthilfe-Prinzip, welches sich auf das örtliche Tätigkeitsgebiet beschränkt und sich an keinerlei Spekulationen und Handel mit Industriepapieren beteiligen, sondern die anvertrauten Gelder nur an solidarisch unbeschränkt haftende Mitglieder ausleihen darf.

Gerade die solide, sachmännisch geprüfte, jeder Gewinn- und Spekulationslust abholde Geschäftsführung macht die Raiffeisenkasse zu einer zeitgemäßen, den gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand fördernden Geldinstitutform, welche unser volkstes Vertrauen verdient.

In rund 590 Gemeinden unseres Vaterlandes haben sich einsichtige Männer, denen das Wohl unserer heimatlichen Scholle sehr am Herzen liegt, zur Gründung von Raiffeisenkassen zusammengeschlossen, welche die schwere, verantwortungsvolle Arbeit um Gotteslohn besorgen. Die Zeitgemäßheit dieses gemeinnützigen Werkes christlicher Nächstenliebe beweist uns auch die Entwicklung seit der Gründung des Schweiz. Verbandes im Jahre 1902. Einen weiteren Beweis der unbedingten Vertrauenswürdigkeit können wir auch darin ersehen, daß seit Bestehen des Raiffeisenverbandes noch kein Franken an eingelegten Geldern verlustig gegangen ist. Es wäre Andank schlimmster Art, wenn wir die selbstlose, treue Pflichterfüllung unserer besten Männer, die an der Spitze dieser Unternehmen stehen, nicht tatkräftig in Wort und Schrift unterfützen würden.

Mancher der verehrten Leser wird sich fragen, wie soll ich die Raiffeisenkassen tatkräftig fördern helfen? Die Antwort darauf wird nicht schwer fallen. Ueberlegen wir es einmal, wieviel gewerbe- oder landwirtschaftstreibende Mitbürger nehmen aus falscher Scham oder ungerechtfertigtem Mißtrauen gegen die örtliche Raiffeisenkasse, bei einem schwer zu kontrollierenden Kreditgeschäft oder unbekanntem Geldmakler zu viel höherem Zins ein Darlehen auf, oder legen eines kleinen Zinsgewinnes wegen ihre fester verdienten Spargroßen unsicher an, was früher oder später zu empfindlichen Verlusten führen muß. Gerade hier kann das überzeugte Mitglied durch Aufklärungsarbeit die zaudernden und in Unkenntnis handelnden Mitbürger vor schwerem Schaden bewahren.

In der heutigen, von Reaktion und Mißtrauen gegen die Obrigkeit zerrissenen Zeitperiode ist die gesunde Weiterentwicklung des Friede und Einigkeit fördernden Raiffeisengebankens von größter Wichtigkeit. Lernen

wir von jenem Freigelbthänger, der sich beim Schreiber dieser Zeilen äußerte, es sei bei ihm oberster Grundfatz, jeden Tag wenigstens eine Stunde der Freigelbtheorie zu widmen und jede Gelegenheit zu benutzen, die Mitbürger damit bekannt zu machen. Machen wir's auch so, stellen wir den neuzeitlichen Strömungen die Raiffeisenaktion gegenüber, dann nützen wir uns selbst und geben unsern Verwaltungsorganen Ansporn, auch in sturmbelegter Zeit in treuer Pflichterfüllung auf ihrem Posten auszuhalten. Gott gebe es. M.

Sektionsberichte.

Pfäfers (St. G.). Sonntag, den 8. Oktober l. J. versammelten sich im Saale zum „Abler“ die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit den Kassieren der 3 Darlehenskassen unserer politischen Gemeinde (Pfäfers, Valens und Vättis). Die Tagung wurde von Kassier J. Niederer in Pfäfers eröffnet, welcher ein zeitgemäßes Referat über die Pflichten und Rechte aller Funktionäre hielt. Zur Behandlung von Diskussionsfragen wurden weitere Zusammenkünfte in Aussicht genommen.

Würenlingen (Aargau). An einer öffentlichen, von der Darlehenskasse einberufenen Versammlung referierte am 22. Oktober Grundbuchgeometer Müller, Fried, über die Bauparkassen. An Hand eines eindrucksvollen Tabellenmaterials beleuchtete er die irreführende Reklame dieser, in erster Linie den fahrenden Agenten nützenden neumodigen Spareinrichtungen, deren komplizierter Aufbau bestgeeignet ist, geduldiges, uneingeübtes Publikum mit Schlagwörtern irre zu führen. Nach den angehörten Darlegungen dieses versierten Referenten dürfte es keinen Zuhörer gelüftet haben, mit der Bauparkassen in Verkehr zu treten.

Vermischtes.

Wie man sich im Ausland zu Abstrichzuminungen bei bäuerlichen Sanierungen verhält, sagt das bayr. Genossenschaftsblatt mit folgender Begleitung:

„Wenn man von einer Genossenschaft die Zustimmung zu einem Schuldennachlaß verlangt, so kann sich die Genossenschaft nicht wie ein gewöhnlicher Gläubiger verhalten, der hierbei über sein eigenes Vermögen ohne weiteres verfügen kann; denn eine Darlehenskasse hat fremdes Vermögen, insbesondere die Spargelder ihrer Einleger zu verwalten und soll aus diesem Grund nur in Ausnahmefällen, d. h. insbesondere in den Fällen, in denen ein freiwilliger Schuldennachlaß für sie vorteilhafter ist, als ein Zwangsakkord, ihre Zustimmung zum verlangten Schuldennachlaß geben.“

Gründliche Arbeit hat man bei den Gemeinderatswahlen in der aargauischen Gemeinde Bözen geleistet, indem sämtliche bisherigen weg gewählt wurden. Die Güterzusammenlegung soll den Sorn über die Häupter der Gemeinderäte heraufbeschworen haben.

Zinsfußspannung bei den Vorarlberger Raiffeisenkassen. Während der durchschnittliche Unterschied zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen bei den schweizerischen Raiffeisenkassen nur zirka $\frac{1}{4}$ Prozent beträgt, macht die Spannung bei den vorarlbergischen 2 Prozent aus und steht damit noch wesentlich unter der bei den übrigen Geldinstituten üblichen Marge. Dies bedeutet eine Verdoppelung gegenüber der Vorkriegszeit und rührt hauptsächlich von erhöhten Steuern und sozialen Abgaben her.

Es ist zu befürchten, daß die erhöhten Steuerauslagen auch in der Schweiz mit der Zeit zu einer Erweiterung der Zinsspanne bei den Geldinstituten führen werden.

Sammelsparkassen. Eine neue Sparform. Zur Anregung der Sparfähigkeit haben bayrische Darlehenskassen einen Sammelspardienst eingeführt. Ein vertrauenswürdiger Sammler geht am Samstag und Sonntag durchs Dorf. Er muntert in den Familien zum Sparen auf und nimmt die verfügbaren Beträge gegen Quittung im Sparheft (das bei der ersten Einzahlung ausgehändigt wird) gleich mit. Es werden Beträge von 50 Pfennig an entgegengenommen. Die eingesammelten Gelder werden in eine Sammelliste eingetragen und am Abend dem Raiffeisenkassier eingehändigt. Der Sammler bekommt ein bescheidenes Taggeld für seine Arbeit. Einzelne Kassen haben auf diese Weise 2000 bis 5000 Mark im Jahr hereingebracht. Zuweilen verpflichten Kassen ihre säumigen Schuldner zur Sammelsparkasse und bringen auf diese Weise am Ende des Jahres Zinsen und Amortisationen leicht ein.

Die Quartalsbilanzen der schweizerischen Großbanken per 30. September 1933 lassen ein Andauern des seit drei Jahren feststellbaren Schrumpfungsprozesses erkennen. Die Bilanzsumme aller acht Institute (A. G. Leu & Cie., Schweiz, Diskontbank, Basler Handelsbank, Eidgen. Bank, Schweiz, Bankgesellschaft, Schweiz, Bankverein, Schweiz, Kreditanstalt, Schweiz, Volksbank) hat im dritten Quartal des laufenden Jahres einen Rückgang von 231 Millionen Fr. aufzuweisen und steht nunmehr auf 6199 Millionen. Seit dem 30. September 1931 beträgt die Abnahme rund 1600 Millionen Fr. oder 26 Prozent. Im letzten Vierteljahr haben sich die Obligationengelder um 54 Millionen, die Guthaben auf Spar-Depositen- und Einlagehefte um 31 Millionen Fr. reduziert. Die Abnahme ist nicht bei allen Instituten gleichmäßig.

Der Abfluß an fremden Geldern veranlaßt nun die Basler Handelsbank, dessen Beispiel möglicherweise andere folgen werden, auch die eigenen Mittel zu reduzieren, indem das Aktienkapital durch freihändigen Rückkauf von Aktien um 25, d. h. auf 75 Millionen reduziert wird, was eine namhafte Rückbildung des in der Hochkonjunkturperiode erlebten, außergewöhnlichen Erweiterungsprozesses bedeutet.

Die Bilanzzusammenstellung der Kantonalbanken per 30. September 1933 zeigt ebenfalls einen Rückgang der Bilanzsumme, und zwar um rund 30 Millionen Fr. Die Obligationengelder sind um 19 Millionen, die Spargelder um 17 Millionen Franken zurückgegangen. Dagegen haben andere Positionen, so die Kreditorengelder auf Zeit, einige Zunahme erfahren.

Eine Milchschlacht. Professor Lorenz, früherer Mitarbeiter beim Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, tritt in seiner neugeschaffenen Zeitung „Das Aufgebot“ mit allem Nachdruck für vermehrten Milchkonsum ein. Nicht nur um diese gesunde Volksnahrung beliebter zu machen, sondern besonders um für die gesteigerte Milchproduktion, für welche der Absatz ins Ausland mehr und mehr zurückgeht, Verwertung zu schaffen und dem Bauern einen anständigen Milchpreis zu sichern.

Bereits ist man in vereinzelt Gemeinden dazu übergegangen, diesen Winter an arme und unterernährte Schulkinder in der Vormittagspause Milch zu verabfolgen und gegen bescheidenes Entgelt auch den übrigen Kindern Ininimilch zur Verfügung zu halten, ein Vorgehen, das alle Beachtung und Nachahmung verdient.

Tragödie bei einem Privatbankzusammenbruch im Wallis. Der Direktor William Pasche von der anfangs September in Konkurs geratenen Privatbank Pasche & Cie. in Bagnes bei Martinach hat sich am 28. Oktober durch Erschießen das Leben genommen.

Die auf den 8. Oktober angeetzte Gläubigerversammlung wurde auf den 30. November verschoben. Der Untersuch scheint dem Vernehmen nach für die zahlreichen bäuerlichen Gläubiger, die auf die hohen Zinsätze dieser Privatbank hereingefallen sind, böse Ueberraschungen zu bringen und kaum geeignet zu sein, das Vertrauen in das im Wallis noch auffallend stark vertretene unkontrollierte Bankwesen zu stärken. Hoffentlich ziehen die leider in ländlichen Kreisen immer noch stark vertretenen Liebhaber der hohen Zinsätze eine Lehre. Diese Tragödie spricht einmal mehr für die baldige Durchführung der obligatorischen Bankkontrolle, wie sie vom Bund angestrebt und von allen seriösen Geldinstituten nachdrücklich befürwortet wird.

Rückgang der Stempelabgaben. Die Stempelabgaben sind mit 10,2 Millionen im dritten Quartal 1933 um 407,000 Franken geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1933 ergibt sich im Vergleich mit der gleichen Zeitspanne im Vorjahr ein Minderertrag von 4,1 Millionen Franken.

Rassenschranke dürfen nicht zu leicht sein! Ende September d. J. ist in das Stationsgebäude Andermatt eingebrochen worden. Der Geldschrank wurde auf einem Karren auf eine benachbarte Wiese geschleppt und dort erbrochen, wobei den Dieben 3000 Franken in die Hände fielen.

80 Jahre.

„Achtzig Jahre sind vorüber,
Wie gemischte Tage floh'n;
Achtzig Jahre sind hinüber
In das ernst Vergang'ne schon.

Doch lebendig stets aufs neue,
Tut sich edles Wirken kund,
Freundesliebe, Männertreue
Und ein ewig sich'rer Bund.

Ausgefät in weiter Ferne
Nah, getrennt, ein ernstes Reich,
Schimmern sie, bescheid'ner Sterne
Leis wohlthätigen Lichte gleich.

So, die Menschheit fort zu ehren,
Lasset, freudig überein,
Als wenn wir beisammen wären,
Kräftig uns zusammen sein!“

Göthe.

Der Raiffeisengemeinde gewidmet am achtzigsten Geburtstage, den 26. Oktober 1933

von Heinrich Rüegg,
Präsident der Darlehenskasse Sternenberg.

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluss. Kassiere! Treffen Sie Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluss der Rechnung und Bilanz, rechnet die Zinsen, haltet die Kontobücher à jour und bestellt jetzt die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes!

Rechenmaschinen. Um speziell die Abschlussarbeiten bei grossen Kassen zu erleichtern, hat der Verband voriges Jahr einen Serienankauf von Rechenmaschinen eines erprobten Systems getätigt. Die bisher gemachten Erfahrungen haben voll befriedigt. Nähere Beschreibung und Prospekte über diese Maschinen, die mit breitem Wagen versehen sind und die Erstellung des Sparkassabeleges erlauben, können von der Materialabteilung bezogen werden.

Anleiherückzahlungen. Am 30. November 1933 werden zur Rückzahlung fällig:

- 5% Anleihen Kanton Schaffhausen von 1918,
- 3½% Anleihen der Stadt Zürich von 1889,
- 3½% Anleihen der Stadt Zürich von 1894;

am 1. Dezember 1933:

- 5% Anleihen des Kantons Genf von 1914.

Titel dieser Anleihen werden spesenfrei eingelöst von der Zentralkasse unseres Verbandes.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktstrasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststrasse 10)

Checksendungen an den Verband. Die Herren Kassiere werden dringend ersucht, Checks, die dem Verband zur Gutschrift übersandt werden, mit Begleitbordersatz zu versehen. Es kann zu diesem Zwecke das spezielle, mit aufgedruckter Verbandsadresse versehene Formular 108 verwendet werden.

Neue Formulare. Nr. 127: Einladung an Schuldner zur Neuordnung von Schuldkonten. — Nr. 132: Schuldschein für feste Darlehen an Gemeinden. — Nr. 129: Neuerliche Schuldanerkennung und Bürgschaftsverpflichtung, wenn auf bestehende Hypothekendarlehen mit Bürgschaft Neuauzahlungen im Rahmen der erfolgten Amortisationen gemacht werden. — Nr. 138: Anzeigen an das Grundbuchamt zur Vormerknahme übergegangener Grundpfandtitel im Gläubigerregister. — Nr. 94 b: Gelbe Umschläge (Couverts) für freie Depots.

Eidgen. Krisenabgabe und erhöhte Couponsteuer. Begleitung hierzu erfolgt in der nächsten Nummer des „Raiffeisenbote“, nachdem die Vollziehungsverordnung des Bundesrates zu den gefassten Bundesbeschlüssen vorliegt.

Fragelasten.

Mitgliedschaftsabmeldung bei Todesfällen.

Frage: Bei Todesfällen geht der Anteilsschein vielfach auf die Erbschaft über. Ist dieser Wechsel dem Handelsregisterbureau anzuzeigen?

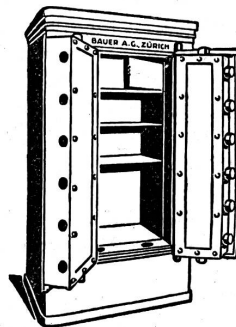
Antwort: Nein. Solange die ungeteilte Erbschaft besteht, ist keinerlei Aenderung vorzunehmen. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes übernehmen die Erben die Rechte und Pflichten und üben nach Art. 8 der Statuten an der Generalversammlung durch einen bevollmächtigten Vertreter auch ihr Stimmrecht aus. Im Mitgliederregister ist die Namens eingetragen um „Erbengemeinschaft“ zu ergänzen. Streichung und Abmeldung beim Handelsregister erfolgt erst, wenn die Erbschaft geteilt wird, wobei meistens ein Sohn, der dann neu einzutragen ist, die Verpflichtungen übernimmt.

Briefkasten.

An P. L. in Sch. (Freiburg). Sie halten sich mit Recht über die hohen Hypothekartitel-Erstellungskosten auf, die im vorliegenden Falle auf 20 % des verpfändeten Wertes zu stehen kommen, was um so drückender ist, weil es einen armen Schuldenbauern betrifft.

Wir haben schon mehrfach auf diese überfesten Gebühren hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem dortigen Notariatswesen stehen. Es ist auf die Dauer einfach unhaltbar, daß die gleiche Arbeit in Ihrem und einigen andern westschweizerischen Kantonen, wo die Hypothekartitel-Ausfertigung den Berufsnotaren vorbehalten ist, fünf- bis zehnfach höher zu stehen kommt als in der übrigen Schweiz.

Bringen Sie die Sache am nächsten Interverbandstag aufs Tapet. Raiffeisengruß.



Feuer- und
diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen